

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **24. Juni 2021**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

A N W E S E N D E:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als *Vorsitzender*.

2. Ahorner Herbert	14. Reindl Herbert
3. Bartenberger Maria	15. Sandner Hermann
4. Bergsmann Martin	16. Tscholl Manfred
5. Böttcher Emil	17.
6. Dorninger Elfriede	18.
7. Ing. Eder Martin	19.
8. Höller Alois	20.
9. Hütter Rudolf	21.
10. Kainmüller Andreas	22.
11. Kainmüller Romana	23.
12. Ing. Leitgöb Walter	24.
13. Manzenreiter Franz	25.

Ersatzmitglieder:

Hackl Friedrich	für Bittner Roman
Prieschl Karl	für Hackl Sigrid
Schwaiger Herbert	für DI Leitner Martin
Weißengruber Rosa	für Rudlstorfer Andreas
Freudenthaler Christian	für Freudenthaler Wolfgang
Gratzl Sieglinde	für Roßgatterer Regina
Schinagl Martin	für Eder Lukas
Böttcher Florian	für Böttcher Gabriele

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Bittner Roman, **Hackl** Sigrid,
DI Leitner Martin, **Rudlstorfer** Andreas,
Roßgatterer Regina, **Eder** Lukas,
Böttcher Gabriele, **Freudenthaler** Wolfgang
Zitterl Sandra

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

.....

unentschuldigt:

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15. Juni 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25. März 2021 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

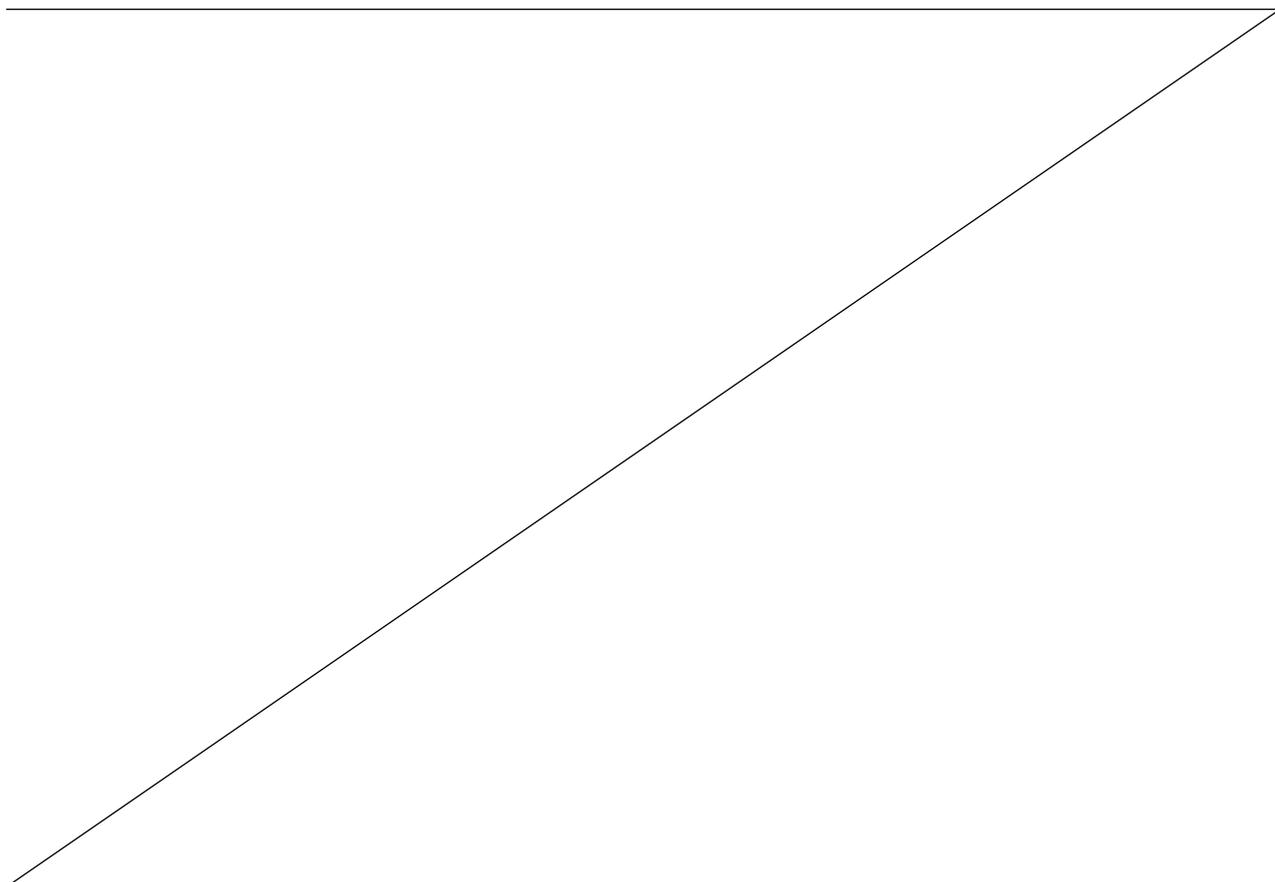
Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Roman Bittner, Sigrid Hackl, DI Martin Leitner, Andreas Rudlstorfer und Wolfgang Freudenthaler haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, Herbert Schwaiger, Rosa Weißengruber und Christian Freudenthaler erschienen.

Von der SPÖ-Fraktion haben sich die Gemeinderatsmitglieder Regina Roßgatterer und Lukas Eder entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Sieglinde Gratzl und Martin Schinagl erschienen. Sandra Zitterl hat sich erst kurz vor der Sitzung entschuldigt, für sie konnte kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden.

Von den Grünen hat sich das Gemeinderatsmitglied Gabriele Böttcher entschuldigt. Für sie ist das Ersatzmitglied Florian Böttcher erschienen (dieser muss die Sitzung um 21:20 verlassen).

Es ist ein Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2020

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung 2020 erstellt worden ist und diese bedingt durch die Corona-Situation etwas später als bisher heute beschlossen werden soll. Diese ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen.

Die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung 2020 ist durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und die Auflage ist kundgemacht worden. Einwände wurden gegen den Rechnungsabschluss nicht eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss bereits am 30.3.2021 behandelt.

Vom Vorsitzenden wird die Ergebnis-, Finanzierung und Vermögensrechnung 2020 sodann auszugsweise zur Verlesung gebracht und in den wesentlichen Punkten erläutert.

Die Ergebnis-, Finanzierung und Vermögensrechnung 2020 enthält folgende Abschlussergebnisse:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

	Einnahmen €	Ausgaben €
Operative Gebarung	5.285.122,21	4.798.301,35
Investive Gebarung	936.892,42	2.316.465,23
Finanzierungstätigkeit	1.433.327,08	446.440,17
Voranschlagsunwirksame Gebarung	3.063.287,72	3.070.623,92
Zwischensumme	10.738.628,81	10.631.830,67
abzüglich investive Einzelvorhaben	2.728.076,72	2.660.077,29
abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung	3.083.287,10	3.070.623,92
Summe	4.927.264,99	4.901.129,46
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	26.135,53	
abzüglich Einzahlungen Einnahmenreste 2019		30.992,98
Zuzüglich Auszahlungen Ausgabenreste 2019	4.857,45	
Bereinigter Saldo	0,00	

Gesamtübersicht Finanzen

Ergebnisrechnung	RA 2020 €
Summe der Erträge	5.891.022,48
Summe der Aufwendungen	5.810.464,80
Nettoergebnis	80.557,68
Summe Haushaltsrücklagen	68.237,42
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	12.320,26
Finanzierungsrechnung	RA 2020 €
Operative Gebarung	
Summe der Einzahlungen	5.285.122,21
Summe der Auszahlungen	4.798.301,35
Saldo 1 operative Gebarung	486.820,86
Investive Gebarung	RA 2020 €
Summe der Einzahlungen	936.892,42
Summe der Auszahlungen	2.316.465,23
Saldo 2 investive Gebarung	- 1.379.572,81
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-892.751,95

Finanzierungstätigkeit	RA 2020 €
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen)	1.433.327,08
Auszahlungen (Tilgungen)	446.440,17
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	986.886,91
Saldo 5 Zunahme/Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4	94.134,96

Rücklagen

Rücklagen	Stand per 31.12.2019	Zuführungen	Entnahmen	Stand per 31.12.2020
Gesamte Rücklagen	291.317,38	228.237,42	160.000,00	359.554,80

Schulden

Darlehen	Stand per 01.01.2020	Aufnahme	Tilgung	Zinsen	Stand per 31.12.2020
Darlehen gesamt	5.007.746,95	1.433.327,08	446.440,17	35.224,35	5.994.633,86

Haftungen

Haftungen	Stand per 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand per 31.12.2020
Haftungen gesamt	236.467,24	0,00	57.411,86	179.055,38

Vermögen

Nettovermögen Zum 31.12.2019	Stand per 31.12.2019	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushaltsrücklagen	Nettovermögen 31.12.2020
Vermögen 2019	9.466.215,14	12.320,26	359.554,80	9.838.090,20

Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde aufgrund der COVID 19 - Pandemie verschlechtert. Aufgrund von Einsparungen konnte die laufende Geschäftstätigkeit aber ausgeglichen werden. Im Ergebnishaushalt beträgt das Nettoergebnis (Saldo 00) nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen € 12.320,26. Im Finanzierungshaushalt beträgt der Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 94.134,96. Der Saldo 7 - Veränderung der Liquiden Mittel (Saldo 5 + Saldo 6) beträgt € 106.798,14. Der Endbestand der liquiden Mittel per 31.12.2020 beträgt € **339.788,62**.

Der Schuldenstand hat sich durch die Aufnahme der Zwischenfinanzierung für den Ausgleich von investiven Vorhaben vorübergehend auf € 5.994.633,86 erhöht. Diese Zwischenfinanzierung sollte im Voranschlagsjahr 2021 zur Gänze mit den zu erwartenden Förderungen und Bedarfszuweisungsmittel getilgt werden, sodass sich der Schuldenstand im Voranschlagsjahr 2021 nach Darlehensaufnahmen und Tilgungen wieder auf rund € 4.504.000,-- verringert. Die von der Gemeinde übernommenen Haftungen betragen zum 31.12.2020 € **179.055,38**. Das Nettovermögen verändert sich von € 9.466.215,14 um € 371.875,06 auf € **9.838.090,20**.

Die größeren Veränderungen werden vom Vorsitzenden vorgetragen und erläutert. Nicht benötigte zweckgebundene Einnahmen wurden der Rücklage zugeführt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** auf Zustimmung und Genehmigung der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2020.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag des Vorsitzenden durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Voranschlag für das Finanzjahr 2021:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 7.4.2021

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Prüfungsausschuss-Mitglied Herbert Reindl, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 10. Dezember 2020 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2021 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen wurde. Der Voranschlag der Marktgemeinde Lasberg kann derzeit nicht zur Kenntnis genommen werden. Wie im Bericht angeführt, enthält der Voranschlag Elemente (zu hoher Kassenkredit, Schuldennachweis, ...), die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Damit ist eine Zurkenntnisnahme des gesamten Voranschlages als Verwaltungsverordnung nicht möglich.

Der übermittelte Prüfungsbericht vom 7.4.2021 ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift ist vorzulegen.

Alle Gemeinderatsfraktionen haben zudem eine Ausfertigung des Prüfberichtes erhalten. Neben dem erwähnten zu hoch festgesetzten Kassenkredit wurden einige formale Mängel aufgezeigt, die von der Buchhaltung zu korrigieren sind bzw. mit dem Nachtragsvoranschlag korrigiert wurden.

Insbesondere die bestehende Gesetzeswidrigkeit des irrtümlich zu hoch festgesetzten Kassenkredits wird im Punkt 3 der Tagesordnung bereinigt.

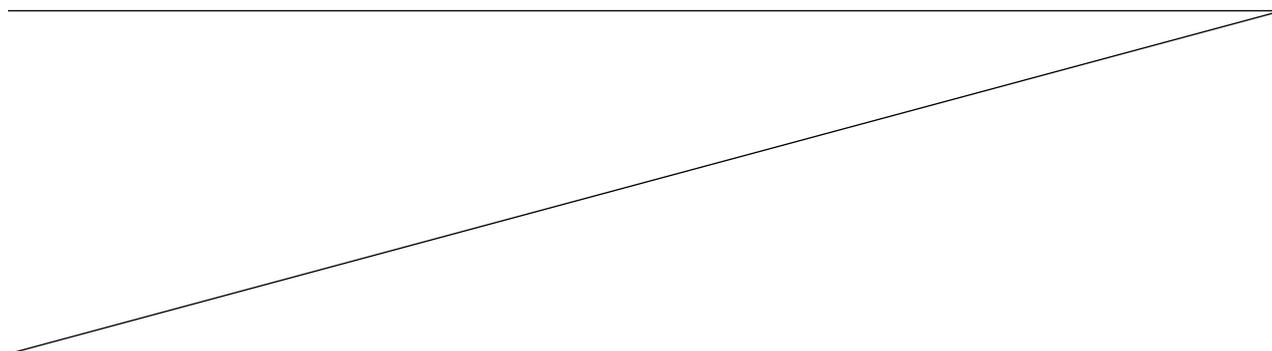
Unter anderem wird im Bericht angemerkt, dass die Laufzeit einiger Kanalbau Darlehen auf 33 Jahre erstreckt wurde. Es sollte die Reduktion der Laufzeit geprüft werden oder Sondertilgungen vorgenommen werden. Die Gemeinde hat sich gegen die Anordnung der Aufsichtsbehörde zur Laufzeiterstreckung vehement gewehrt, diese musste aber umgesetzt werden. Nun müssen mit einigem Verwaltungsaufwand die ursprünglichen Darlehensbedingungen wiederhergestellt werden, was ja grundsätzlich richtig ist. Die Gemeinde wird dies bei passender Gelegenheit umsetzen.

Betriebsüberschüsse bei der Abwasserbeseitigung werden zweckgebunden für Aufwendungen beim Kanalbau bzw. bei der Kanalsanierung verwendet.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt betreffend den Voranschlag für das Finanzjahr 2021 vom 7.4.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Auf Anfrage von GR Andreas Kainmüller, wie die Laufzeitverlängerung zustande gekommen ist, teilt der Amtsleiter mit, dass Kanalbau Darlehen grundsätzlich eine Laufzeit von 25 Jahren haben und auch die Finanzierungszuschüsse vom Bund darauf abgestimmt sind. Nach der Finanzkrise 2009 wollte das Land Haushaltsdefizite durch geringere Rückzahlungen verringern und hat daher die Darlehenserstreckung verlangt. Weil die Bundeszuschüsse nach 25 Jahren auslaufen, aber die Tilgung nach der Laufzeitverlängerung darüber hinaus läuft, soll die ursprüngliche Laufzeit wiederhergestellt werden.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Gemeindehaushaltswesen:

- a) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021
- b) Beschluss des aktuellen Dienstpostenplanes
- c) Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2021-2025 einschließlich Prioritätenreihung
- d) Neubeschluss des Kassenkredites

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig wurde, weil die Aufsichtsbehörde den Voranschlag 2021 aufgrund einer gesetzwidrigen Kassenkreditaufnahme nicht zur Kenntnis genommen hatte, bzw. weil sich im Haushalt wieder größere Abweichungen vom Haushaltsvoranschlag ergeben haben, besonders auch aufgrund der Corona Krise.

Der Nachtragsvoranschlag liegt daher nun zwecks Genehmigung durch den Gemeinderat zur heutigen Sitzung vor, nachdem dieser während einer Woche zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwände dagegen eingebracht wurden.

Sodann wird der Nachtragsvoranschlag, welcher jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist, vollinhaltlich zur Verlesung gebracht und eingehend erläutert.

**Der Nachtragsvoranschlag 2021 zeigt folgende Gesamtsummen:
Finanzierungshaushalt:**

Finanzierungsrechnung		Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	5.284.500,00	4.944.500,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	2.454.600,00	1.444.000,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	306.200,00	1.797.000,00
Zwischensumme		8.045.300,00	8.185.500,00
Abzgl. investive Einzelvorhaben (Code 1,3,5)		2.924.000,00	3.064.200,00
Summe		5.121.300,00	5.121.300,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		0,00	

Investive Projekte Vorhaben Code 1		Einzahlung	Auszahlung
Errichtung einer prov. 4.Kindergartengruppe		120.000,00	120.000,00
Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges		317.400,00	317.400,00
Neubau- u. Sanierung Kabinengebäude		255.000,00	255.000,00
Amtshausneubau		1.011.400,00	1.011.400,00
Gemeindestraßenbau		328.400,00	328.400,00
Geh- und Radwegbau		441.600,00	441.600,00
Abwasserbeseitigung BA 18 Sanierungsmaßnahme		210.500,00	210.500,00
Neubau Güterweg Etzn		60.000,00	60.000,00
Kanalbau Betriebsbaugebiet Walchshof		18.400,00	18.400,00
Güterweg Kronau Ausüstung – Zorn		1.200,00	1.200,00
Erneuerung u. Optim. d. Straßenbeleuchtung		120.000,00	120.000,00
Beschaffung Ersatzkleidung-Feuerwehr		600,00	600,00

Summe Projekte Vorhaben Code 1		2.884.500,00	2.884.500,00
Investive Projekte Vorhaben Code 5		Einzahlung	Auszahlung
Pauschalbetrag BZ-IB, AB für Straßenbau		87.100,00	87.100,00
Abwasserbeseitigung Rücklagenzuführung		78.100,00	78.100,00
LZ Gemeinde Entlastungspaket		13.500,00	13.500,00
Summe Projekte Vorhaben Code 3		178.700,00	178.700,00

Der Nachtragsvoranschlag weist somit in der Finanzierungsrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Rücklagen, Schulden, Haftungen

Rücklagen	Stand per 31.12.2020	Zugang	Abgang	Stand per 31.12.2021
Allgemeine Haushaltsrücklage	500,00	0,00	0,00	500,00
Interessentenbeiträge Kanal	243.300,00	0,00	78.100,00	165.200,00
Abfallbeseitigung	3.600,00	0,00	0,00	3.600,00
Verkehrsflächenbeiträge	28.300,00	0,00	28.300,00	0,00
Rücklage Aufschließung Verkehr	700,00	0,00	700,00	0,00
Rücklage Überschuss Straßenbau	52.000,00	0,00	8.100,00	43.900,00
BZ-Pauschalbetrag Straßen	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
Zeitwertkonto	700,00	200,00	0,00	900,00
Rücklage Überschuss Abwasserbes.	5.300,00	0,00	0,00	5.300,00
Rücklage LZ Gemeindeentlastungspaket	200,00	0,00	0,00	200,00
Summe	359.600,00	200,00	140.200,00	219.600,00

Schulden Schuldenart 1	Stand per 31.12.2020	Zugang	Abgang	Zinsen	Stand per 31.12.2021
Schuldenart 1	2.290.400,00	306.200,00	1.530.600,00	10.200,00	1.066.000,00
Schuldenart 2	3.704.400,00	0,00	266.400,00	24.700,00	3.438.000,00
Summe Schuldenart 1 u. 2	5.994.800,00	306.200,00	1.797.000,00	34.900,00	4.504.000,00

Haftungen	Stand per 31.12.2020	Zugang	Abgang	Stand per 31.12.2021
Darlehen Reinhaltungsverband	135.600,00	0,00	6.200,00	129.400,00
Darlehen Hochwasserschutz	43.400,00	0,00	700,00	42.700,00
Summe Haftungen	179.100,00	0,00	6.900,00	172.200,00

Die wesentlichsten Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben sind:

In der operativen Gebarung (Ergebnis u. Finanzierungshaushalt) waren Mehreinnahmen beim Bauhof um € 5.000,- für den Unimog Verkauf, bei den Abgabenertragsanteilen um € 377.000,- und bei der Transferzahlung vom Bund § 24 FAG um € 60.500,- mehr zu veranschlagen. Bei der Kommunalsteuer sind Mehreinnahmen von € 16.800,- und bei der Grundsteuer B € 10.400,- zu erwarten.

Bei den Ausgaben ergeben sich höhere Aufwendungen bei der Gemeindevertretung um € 7.500,- (bei voraussichtlicher Überschreitung der 3000 Einwohner-Grenze im heurigen Jahr), bei der Raumordnung mit € 3.500,- (für Flächenwidmungsplanüberarbeitung und Beratungsleistungen), beim Schulerhaltungsaufwand für Berufsschulen mit € 12.000,- (Nachzahlung 2020), sowie den Abgang im Kindergarten mit € 12.000,- (4. Gruppe), die Instandhaltung von Sonderanlagen (Ablauf – Marktbrunnen) mit € 2.900,-, sowie beim Abschnitt 831 – Freibad mit € 2.200,- für Geringwertige Wirtschaftsgüter, und bei der Abwasserbeseitigung der Betriebsüberschuss mit € 132.800,- (Zuführung an investives Vorhaben BA 18) und bei der Landesumlage um € 12.900,-.

In der investiven Gebarung kamen gegenüber dem Voranschlag die Vorhaben Errichtung einer prov.4. Kindergartengruppe mit € 120.000,--, Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges mit € 317.400,-- und Neubau Güterweg Etnz mit € 60.000,-- neu zur Veranschlagung. Die restlichen investiven Vorhaben sind Weiterführung oder Ausfinanzierung der Vorhaben.

Einsparungen ergeben sich beim Abschnitt 419 Allgemeine Wohlfahrt SHV-Umlage mit € 7.000,-- --, beim Abschnitt 616 Güterwege für den Beitrag an den Wegeerhaltungsverband für den Neubau GW-Etnz mit € 10.000,--.

Der Schuldenstand wird sich von € 5.994.800 auf 4.504.000 verringern. (Tilgung der Zwischenfinanzierung von € 1.500,000,--). Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt derzeit bei 1600 Euro und ist noch relativ niedrig.

Nach Erläuterung des Nachtragsvoranschlages stellt der Vorsitzende den **Antrag**, den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen ist, zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig ohne Wortmeldung durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert der Vorsitzende, dass der Dienstpostenplan wie auch beim Voranschlag Bestandteil des Nachtragsvoranschlags gemäß § 8 Abs. 1 Z 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung ist und als solcher gemäß § 74 Abs. 1 GemO gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag festzusetzen ist. Änderungen des Dienstpostenplans sind nur mehr im Rahmen des Voranschlags- oder Nachtragsvoranschlagsbeschlusses möglich.

Nachdem im Dienstpostenplan keine Änderungen geplant sind, hat der Nachtragsvoranschlag den zuletzt rechtswirksamen Dienstpostenplan zu enthalten. Dieser wurde mit Erlass der IKD vom 6. März 2020 als gesetzmäßig beurteilt und lautet wie folgt:

Dienstpostenplan

PE	B/VB/Sonst.	DP Bew. Neu	Anmerkung/DP Bewertung Alt
Allgemeine Verwaltung			
1,00	B	GD 10.1	B II - VII
2,00	B	GD 15.1	
1,875	VB	GD 17.5	
0,575	VB	GD 18.5	I/c
1,00	VB	GD 20.3	
0,625	VB	GD 21.7	
Handwerklicher Dienst			
1,00	VB	GD 19.2	
1,00	VB	GD 19.1	II/p3 ad personam Josef Haunschmied II/p1 (ab 1.7.19)
3,00	VB	GD 19.1	
2,50	VB	GD 25.1	
Sonstige Bedienstete			
1,08	VB	GD 25.2	ASZ - Mitarbeiter
0,60	VB	GD 25.4	KG-Busbegleitung
0,60	VB	GD 22.4	Schulassistentz

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass der rechtswirksame Dienstpostenplan wie dargestellt unverändert festgesetzt werden soll.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu c)

Weiters erwähnt der Vorsitzende, dass aufgrund der Vorgaben des Landes für die Finanzjahre 2021 bis 2025 wieder ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Auch dieser hat sich durch die neuen Daten des Voranschlags 2021 bzw. aufgrund von neuen Prognosen geändert und wurde daher neu erstellt. Im Mittelfristigen Finanzplan können nur die lfd. Projekte bzw. Projekte berücksichtigt werden, für die eine Kostenschätzung vorliegt.

Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat ist nach den Richtlinien des Landes als eigener Tagesordnungspunkt gesondert zu beschließen. Der mittelfristige Finanzplan ist jedoch im Gegensatz zum Voranschlag nicht kundzumachen. Der mittelfristige Finanzplan wurde mit dem EDV-Programm der Gemdat berechnet und kalkuliert. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 vorzulegen und wurde ebenfalls öffentlich aufgelegt und allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan ist gemäß den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU auch die Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben neu zu beschließen. In dieser Liste scheinen nun auch die neuen Projekte, insbesondere die Errichtung einer provisorischen 4. Kindergartengruppe, und alle laufenden auf. Die Liste ist an der Leinwand ersichtlich.

Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2025 Prioritätenreihung

	2021	2022
1 Errichtung einer prov. 4. Kindergartengruppe	neu	
2 Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges	neu	
3 Neubau und Sanierung des Kabinengebäude 1.Etappe	neu	
4 Neubau Gemeindeamtshaus	laufend	
5 Gemeindestraßenbau 2020 - 2023	laufend	
6 Landesstraßen Geh- Radwegbau Weiterführung	laufend	
7 Kanalbau BA18	laufend	
8 Neubau Güterweg Etn	Neu	
9 Abwasserbeseitigung Betriebsbaugebiet Wimberger	Laufend	
10 Ankauf eines Kommunalfahrzeuges		neu 2023
11 Kindergartenerweiterung		neu 2024
12 Volksschule Umbau u. Sanierung		neu 2025
13 Neubau u. Sanierung des Kabinengebäude 2. Etappe		neu 2025
14 Güterweg Kronau Ausüstung Zorn	laufend	
15 Optimierung Straßenbeleuchtung (Ausfinanzierung)	laufend	
16 Straßenneubau 2024 - 2027		neu 2024

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 und die Prioritätenreihung, wie vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen.

GR Hütter weist darauf hin, dass in der Prioritätenreihung keine Löschwasserbehälter vorgesehen sind. Der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan sollte aber bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass der Mittelfristige Finanzplan jedes Jahr neu beschlossen wird und der neugewählte Gemeinderat wieder eine Einschätzung der Projekte vornehmen muss. Es handelt sich beim GEP um eine Zielvorgabe, aber dieses Projekt ist nicht so groß, weshalb er zuversichtlich ist, dass die Realisierung in den nächsten Jahren möglich sein wird.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu d)

Abschließend berichtet der Vorsitzende, dass gemäß § 83 der O.ö. GemO 1990 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Gemeinde einen Kassenkredit aufnehmen darf. Der Kassenkredit muss vom Gemeinderat im Voranschlag nach den Bestimmungen der Oö. Kassenkreditanhebungsverordnung 2020 in Höhe von maximal 1/3 der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit festgesetzt werden. Wie im Punkt 2 berichtet, konnte die Aufsichtsbehörde den Voranschlag nicht genehmigen, weil der Kassenkredit durch einen Rechenfehler irrtümlich um 14.500 Euro zu hoch beschlossen wurde. Dieser Fehler soll nun mit dem Nachtragsvoranschlag bereinigt werden.

Der Kassenkredit darf, wie erwähnt, maximal 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, somit laut Nachtragsvoranschlag 1.705.300 Euro betragen (Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lt. Voranschlag: 5.121.300 Euro). Damit könnte ein höherer Rahmen, als der vom Gemeinderat am 10.12.2020 beschlossene Kassenkredit festgelegt werden. Da der Rahmen nicht ausgeschöpft werden wird, ist keine Notwendigkeit auf eine Erhöhung und Neuausschreibung des Kassenkredits gegeben, weshalb nun mit den höheren Einnahmen die Gesetzmäßigkeit gegeben ist. Damit soll der Rahmen des Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2021 unverändert mit 1.554.000,- € festgelegt werden.

Gem. § 76 Abs. 6 Oö. GemO 1990 hat der Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag neben der Höhe des aufzunehmenden Kassenkredits auch die Höhe der geplanten Darlehensaufnahmen festzusetzen. Laut Schuldennachweis im Nachtragsvoranschlag ist die Aufnahme von 60.000 Euro für den Geh- und Radwegebau, wobei bei Auszahlung aller Förderungen nur 46.000 Euro erforderlich werden, weiters von 117.900 Euro für die Finanzierung des Gemeindebeitrages für das Tanklöschfahrzeug sowie von 142.300 Euro für den Neubau bzw. die Sanierung des Kabinengebäudes im Sport- und Freizeitpark vorgesehen. Diese Darlehenssummen mögen so festgesetzt werden.

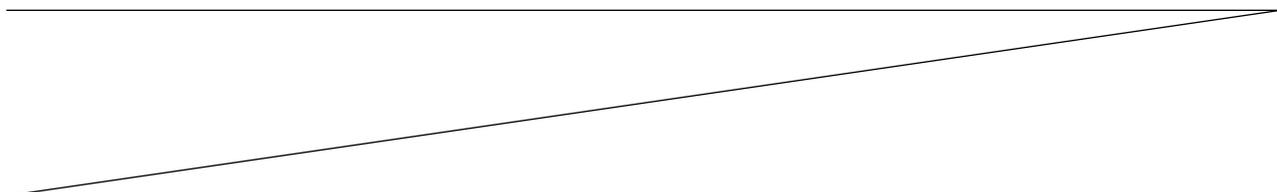
Der Vorsitzende erinnert an das Ergebnis der Anboteinholung vom Dezember 2020. Der Vergleich der Angebote erbrachte folgendes Ergebnis:

Anbotsteller (Bank)	Aufschlag auf 3-monats EURIBOR
Raiffeisenbank Freistadt u.U. Bankstelle 4291 Lasberg	Aufschlag: 0,60 % = Mindestzinssatz
BAWAG-P.S.K Kommunalkredite 1018 Wien, Georg-Koch-Platz 2	Aufschlag: 0,39 % = Mindestzinssatz (d.h. bei neg. Zinsindikatoren wird Indikator 0 angesetzt) Alternativangebot: Aufschlag 0,35% fix + einmalige Gebühr 300 €
HYPO Oberösterreich 4010 Linz, 0,400%	Aufschlag: 0,350 % = Mindestzinssatz Rahmenprovision vom gesamten Rahmen: 0,25% somit 0,60% gesamter Aufschlag

Die BAWAG-P.S.K hat wie im Vorjahr mit einem Aufschlag von 0,39% auf den 3-monats EURIBOR wieder den niedrigsten Zinsaufschlag auf EURIBOR angeboten.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Kassenkreditrahmen für das Haushaltsjahr 2021 unverändert gegenüber dem Voranschlagsbeschluss mit 1.554.000,- € festzulegen. Weiters möge die Darlehensaufnahme von insgesamt 306.200 Euro für die erwähnten Projekte festgesetzt werden. Der Kassenkredit 2021 soll weiterhin beim Billigstbieter BWAG-P.S.K. Wien zu den angebotenen Konditionen beschlossen werden.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erhebung der Hand dem Antrag einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Schaffung einer provisorischen vierten Kindergartengruppe:

Kenntnisnahme der Beratungen des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 9. Juni 2021 betreffend

- a) Planung, Kostenschätzung und Bauzeitplan für die Adaptierungsmaßnahmen
- b) Beschluss des Finanzierungsplanes
- c) Auftragsvergabe an die ausführenden Firmen

Zu a)

Der Obmann des Schulausschusses Hermann Sandner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass nach der Beratung im Gemeinderat am 25. März 2021 die weiteren Schritte zur Schaffung der provisorischen 4. Kindergartengruppe gesetzt wurden. Darüber wurde auch in der letzten Ausschusssitzung am 9. Juni ausführlich informiert.

Nach Überprüfung durch die Qualitätsbeauftragte der Bildungsdirektion sowie des bautechnischen Sachverständigen wurde am 6. April die positive Stellungnahme inklusive Auflagen an die Marktgemeinde übermittelt. Daraufhin hat Arch. DI Christian Hackl unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes den Planungsentwurf angepasst.

Der Planentwurf, der an der Leinwand ersichtlich ist, berücksichtigt die bestmögliche Verwendung der vorhandenen Räumlichkeiten im alten Gemeindeamt und die Wünsche der Kindergartenleitung. Die kursierende Kritik, dass die geplante Expositur keine gute Lösung darstellt, soll durch die Gemeindevertretung aufgeklärt werden. Wie ersichtlich, ist diese Lösung ein optimales Provisorium, das alle Anforderungen bestmöglich erfüllt. Diese ist nur deshalb notwendig, weil es keine Zustimmung für einen Neubau der 4. Kindergartengruppe seitens des Landes gab. Mit der geplanten 4. Kindergartengruppe kann für jedes Kind, das einen Betreuungsplatz braucht, dieser auch angeboten werden. Es wird jedoch parallel weiterhin an der endgültigen Lösung beim Stammhaus des Kindergartens auf der Grundlage des Konzeptes von Arch. Hackl weiter gearbeitet. Das aktuelle Konzept von Arch. Hackl soll neuerlich an das Büro von Landeshauptmannstellvertreterin Christine Haberlander zur Vormerkung übermittelt werden.

Arch. Hackl hat für die Schaffung der provisorischen Kindergartengruppe auch die Kostenschätzung mit Kosten von rund 125.000 Euro netto erstellt. Diese wurde an die Abteilung Gesellschaft zur Beurteilung übermittelt. Auf Basis des Prüfergebnisses hat die Direktion Bildung am 16. Juni 2021 mitgeteilt, dass für die Kindergartenerweiterung Lasberg Errichtungskosten in Höhe von 120.000 Euro exkl. MwSt. anerkannt werden und den maximal aus Landesmitteln förderbaren Kostenrahmen bilden. Damit wurden lediglich 5.000 Euro, die als Reserve ausgewiesen waren, nicht anerkannt.

Arch. Hackl teilte vergangene Woche folgenden Zeitplan der Umsetzung nach Beschlussfassung in der heutigen Gemeinderatssitzung mit:

Gewerk	Zeitplan
Demontagen Elektro	sofort ab Auftragserteilung (ab 1. Juli)
Baubeginn, sonstige Abbrucharbeiten	KW 27 (05.07.2021)
Abbruch, Umbauten, Rohinstallation, Verputz ...	KW 27-30 (bis 30.07.2021)
Maler	KW 31-32 (erste Augusthälfte)
Boden schleifen	KW 33 (Mitte August)
Bautischler	KW 34 (Mitte-Ende August)
Komplettieren	KW 35 (Ende August)
Möbellieferung Grundausstattung	KW 35 (1. Septemberwoche)
Inbetriebnahme	KW 37 (13.09.2021)
Restliche Möbel	Anfang Oktober, KW 40

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Informationen betreffend die Planung, die Kostenschätzung und den Bauzeitplan zur Kenntnis zu nehmen.

GR Rudolf Hütter meint in einer Wortmeldung, dass er bisher den Abbruch des alten Amtshauses befürwortet hat, nun aber das Projekt auch dank des Einsatzes von Hermann positiv sieht. Arch. Hackl sollte darauf achten, dass die Firmen trotz Urlaubszeit die Arbeiten zeitgerecht durchführen. Dazu meint Hermann Sandner, dass Arch. Hackl einheimische Firmen, wie z.B. die Fa. Holzhaider, vorgeschlagen hat, die Termine auch einhalten.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch ein Handzeichen zugestimmt.

Zu b)

Wie erwähnt, hat die Direktion Bildung im Sinne des Kostendämpfungserlasses auf der Grundlage der anerkannten Kosten von 120.000 Euro am 16. Juni 2021 mitgeteilt, dass mit Zustimmung von Frau LH-Stellvertreterin Christine Haberlander ein Landesbeitrag in Höhe von 45.600 Euro (= 38 % nach Gemeindefinanzierung Neu) für das Jahr 2023 vorgemerkt wird. Die endgültige Festsetzung und Anweisung der Jahresrate kann jedoch nur nach Maßgabe der vom Oö. Landtag für Kindergartenbauten in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellten Mittel erfolgen.

Darüber hinaus wurde mit der Abteilung IKD Kontakt aufgenommen und ein Entwurf des Finanzierungsplanes übermittelt. Seitens der IKD wurde mitgeteilt, dass die Finanzierung nur durch Beschluss des Nachtragsvoranschlages und der aktualisierten mittelfristigen Finanzplanung mit der Prioritätenreihung gesichert ist.

Der Finanzierungsplan sieht folgende Finanzierung vor:

Bezeichnung	BAUABSCHNITT				
	2021	2022	2023	2024	Summe
1. AUSGABEN:					
Baukosten Adaptierung Provisorium	120.000				120.000
Summe der Ausgaben:	120.000				120.000
2. Einnahmen:					
Verrechnung operative/investive Gebarung	37.200				37.200
Landeszuschuss (38%)			45.600		45.600
Bedarfszuweisung (31%)			37.200		37.200
Summe der Einnahmen:	120.000		82.800		120.000
3. Übersch.(+) Abgang (-)	-82.800		+82.800		

Dieser Finanzierungsplan wurde mit einem BZ-Antrag und den Unterlagen betreffend den Gemeindehaushalt und die Prioritätenreihung an die IKD übermittelt. Da die Darstellung des Projektes im Nachtragsvoranschlag, im Mittelfristigen Finanzplan und in der Prioritätenreihung Voraussetzung für die schriftliche Erledigung seitens der IKD ist, konnte die Finanzierungsdarstellung des Landes bis zur Sitzung noch nicht übermittelt werden. Die federführende Abteilung Bildung hat jedoch das Projekt genehmigt, weshalb auf dieser Grundlage und nach telefonischer Rücksprache mit der IKD der Finanzierungsplan so – vorbehaltlich der schriftlichen Erledigung des Landes – beschlossen werden soll.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Finanzierung des Projektes „Schaffung einer provisorischen vierten Kindergartengruppe“, wie im Nachtragsvoranschlag, dem mittelfristigen Finanzplan und in der Prioritätenreihung enthalten, grundsätzlich zu genehmigen und den Finanzierungsplan vorbehaltlich der schriftlichen Erledigung des Landes wie vorgetragen zu beschließen.

Vizebgm. Sandner ergänzt, dass in den letzten Wochen viel mit Landesrat Hiegelsberger und LHStv. Haberlander telefoniert wurde und er hofft, dass der Finanzierungsplan wie beschlossen passt. Andernfalls ist eine Sondersitzung zum Neubeschluss nötig. Der Amtsleiter teilt mit, dass dies im Wege eines Umlaufbeschlusses erledigt werden kann, was von den Gemeinderatsmitgliedern befürwortet wird.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch ein Handzeichen zugestimmt.

Zu c)

Um rechtzeitig mit den Bauarbeiten starten zu können und damit die Kindergartengruppe auch im Herbst in Betrieb gehen kann, hat Arch. Hackl mit den Firmen der Region, welche auch beim Bau der Krabbelstube vorbildliche Arbeit geleistet haben, Kontakt aufgenommen und Angebote eingeholt. Der Großteil der Aufträge soll heute im Wege einer Direktvergabe auf der Grundlage des Vergabevorschlages von Arch. Hackl vergeben werden.

Arch. Hackl teilt bei der Übermittlung der Vergabevorschlages mit, dass trotz der derzeit dichten Auslastung im Baugewerbe die schon mehrmals bei ähnlichen Bauvorhaben beschäftigten Firmen wieder gewonnen werden konnten und ihren Arbeitseinsatz in den Ferienmonaten zugesagt haben. Die angebotenen Preise erscheinen angemessen. Wegen der kurzen Zeit für die Ausschreibung und Anbotlegung liegen noch nicht alle Vergabevorschläge vor, dafür werden erst im Zuge der Bauausführung Angebote eingeholt. In der Kostenverfolgung sind hier aktualisierten Kostenschätzungen enthalten. Die Auftragswerte liegen unter € 100.000,-- excl. MwSt., sodass eine Direktvergabe erfolgen kann.

Der Zugangsweg vom bestehenden Kindergarten zu den nördlichen neuen Spielplätzen für Kindergarten und Krabbelstube ist nach Besichtigung vor Ort und Rücksprache mit Strm. i.R. Rudolf Schwaha derzeit kaum wirtschaftlich zu lösen und entfällt bei den Baukosten. Da bei der Grobkostenschätzung die Bauleitungskosten nicht enthalten waren, werden sich die Gesamtbaukosten im genehmigten Kostenrahmen bewegen. Die Realisierung des Verbindungsweges soll im Zuge des Sanierungsprojektes des Kindergartens geprüft bzw. weiter bearbeitet werden.

Folgende Vergaben sind heute zu beschließen:

Gewerk	Kosten-schätzung	Auftragssumme netto in €
Baufirma Holzhaider Bau GmbH, St. Oswald b.Fr.	12.050,00	8.783,25
Elektro Oberreiter, St. Oswald b. Fr.	6.000,00	8.675,55
Lauritz GMBH, 4212 Neumarkt i. M.	3.000,00	3.823,28
Tischlerei Franz Stiftinger, 4293 Gutau	7.200,00	16.359,00
Steiner Möbel GmbH, Scharnstein	22.000,00	29.850,81
Zwischensumme:	50.250,00	67.491,89
Noch nicht vergeben		
Zusätzliche Geräte f. Teeküche (Geschirrspüler, Minibackofen)	1.200,00	
Bodenleger	5.500,00	
Fliesenleger	500,00	
Malerarbeiten	6.400,00	
Materialien, Geschirr, Hygiene usw.	3.350,00	
Aufschrift KG	900,00	
Neuer Spielplatz	10.800,00	
Sonnenschutz	6.000,00	
Schlosserarbeiten	7.100,00	
Gärtner	3.000,00	
Zwischensumme:	44.750,00	
Gesamtsumme (offene und vergabene Aufträge):		112241,89
Bauleitung Architekt Dipl.Ing. Christian Hackl	12.500,00	11.500,00
Kostensumme gesamt:		123.741,89

Wie die Auflistung zeigt, sind auch bei diesem Projekt Kostensteigerungen gegenüber der Schätzung eingetreten, welche aber durch den Entfall des Verbindungsweges kompensiert werden. Bei den noch nicht vergebenen Aufträgen sind einige Reserven enthalten wie z.B. bei der Gartenanlage, welche mit Unterstützung des Landschaftsgärtners des Landes hergestellt wird. Überdies sind die Bäume im Gemeindeklimawandelanpassungs-Programm enthalten und belasten daher das Kindergartenbudget nicht. Aus diesem Grund wird derzeit davon ausgegangen, dass das Budget eingehalten werden kann.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Auftragsvergaben an die genannten Firmen laut Vergabevorschlag von Arch. DI. Christian Hackl zu beschließen und die Kostenverfolgung wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch ein Handzeichen zugestimmt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark Lasberg:

- a) Beschluss des Finanzierungsplanes im Sinne der Finanzierungsdarstellung des Landes betreffend die erste Bauetappe des Sportprojektes (Neubau des Kabinengebäudes und Sanierung des Tennisplatzes)
- b) Vergabe des Bankdarlehens zur Finanzierung des Gemeindebeitrages
- c) Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Nutzungsvereinbarung betreffend die Bauarbeiten im Rahmen des Projektes Neubau und Sanierung des Kabinengebäudes und des Tennisplatzes im Sport- und Freizeitpark

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Franz Manzenreiter, dass die Direktion Inneres und Kommunales des Landes mit Schreiben vom 28.4.2021 für die erste Etappe des Projektes „Fußball-Kabinengebäude-Errichtung“ im Einvernehmen mit der Landessportdirektion folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt hat:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	142.341			142.341
Interessentenbeitrag	35.000	53.609		88.609
BMF KIG 2020	30.150			30.150
LZ, Sport		131.200		131.200
BZ - Projektfonds		81.350	81.350	162.700
Summe in Euro	207.491	266.159	81.350	555.000

Die Finanzierung des Vorhabens ist seitens der Marktgemeinde Lasberg zeitgerecht in den Rechenwerken der Gemeinde (Nachtragsvoranschlag 2021 bzw. Voranschlag 2022 samt Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung) anzupassen, was mit dem heutigen Beschluss im Tagesordnungspunkt 3 erfolgt ist.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2023 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage einer Stellungnahme der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, Landessportdirektion zur Endabrechnung zusammen mit einem Flüssigmachungsantrag erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorge-
merkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die
gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei
der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84 Abs. 4, Z. 3,
Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Für
das Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

Sollte nicht die Gemeinde selbst Bauherr dieses Vorhabens sein, ist vom Bauherrn eine Verpflichtungserklä-
rung einzufordern und vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Finanzierungsdarstellung ent-
haltenen Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse erst nach deren Einlangen bei der Gemeinde an den
Verein weitergegeben werden dürfen. Die Möglichkeit einer Vor- und Zwischenfinanzierung dieser Mittel
durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Schließlich wird noch auf die Bestimmungen des Oö. Kulturförderungsgesetzes hingewiesen, dass, wenn bei
Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von
insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen sind, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von
mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen sind.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorgetragenen Finanzierungsplan im Sinne der Finanzierungsdar-
stellung des Landes betreffend die erste Bauetappe des Sportprojektes (Neubau des Kabinengebäudes und Sa-
nierung des Tennisplatzes) zu beschließen.

In einer Wortmeldung fragt GR Andreas Kainmüller an, ob die Sportunion die Landesmittel vorfinanzieren
muss. Der Vorsitzende teilt mit, dass Details noch mit der Union besprochen werden, nach den Landesrichtli-
nien muss dies aber grundsätzlich der Verein machen.

Zur Anfrage von GR Rudolf Hütter betreffend den Baubeginn, teilt der Vorsitzende mit, dass der Baubeginn
lt. Union-Obmann Reidinger am 6. September nach der Badesaison geplant ist.

GR Ing. Eder ersucht, dass der Zugang zur Kernlandhalle bei Veranstaltungen (z.B. Weinfest) möglich sein
muss.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

Weiters berichtet GR Manzenreiter, dass in der Finanzierungsdarstellung die Aufbringung des Gemeindebei-
trages in Form eines Bankdarlehens vorgesehen ist. Die Gemeinde hat daher das Darlehen in der Höhe von
gerundet 143.000 Euro mit variabler Verzinsung auf Basis 6-monats-Euribor ausgeschrieben, wobei irrtümlich
eine Laufzeit von 25 Jahren angegeben wurde, weil das Ausschreibungsformular bereits vor Einlangen der
Finanzierungsdarstellung des Landes erstellt wurde. Wie erwähnt ist die Darlehensaufnahme nur für 15 Jahre
Laufzeit bewilligt. Die kürzere Laufzeit wurde mit der Bestbieterbank besprochen und hat keine Auswirkung
auf das Angebot bzw. den angebotenen Zinsaufschlag.

Bei der Ausschreibung wurden sechs Banken eingeladen, ein Angebot zu legen. Vier Banken haben ein Ange-
bot fristgerecht abgegeben. Am 14. Juni erfolgte die Angebotseröffnung, welche folgendes Ergebnis brachte:

Anbotsteller (Bank)	Variable Verzinsung mit Bindung an 6 mon. EURIBOR	Anmerkung
Raiffeisenbank Region Freistadt Bankstelle 4240 Freistadt <i>eingelangt am 2.6.2021, 9:30 Uhr</i>	1,100 % Aufschlag = dzt. 0,588 % ohne Gebühren und Spesen	
HYP0-Bank AG 4020 Linz, Landstraße 38 <i>eingelangt am 9.6.2021, 10:50 Uhr</i>	als Alternativangebot bezeichnet: 1,430 % Aufschlag = dzt. 0,921 % ohne Gebühren und Spesen <u>Angebot abw. Ausschreibung:</u> 0,430 % Mindestaufschlag = dzt. 0,430 %	Indikator 0 bei negativen Euribor-Indikator
BAWAG-PSK Kommunalkredite 1100 Wien, Wiener Gürtel 11 <i>eingelangt am 10.6.2021, 11:50 Uhr</i>	0,880 % Aufschlag = dzt. 0,367 % ohne Gebühren und Spesen	Tilgungspläne liegen bei Gesamtzinssatz mind.0,00% p.a.
Allgem. Sparkasse OÖ AG 4240 Freistadt, Hauptplatz 15 <i>eingelangt am 10.6.2021, 16:50 Uhr</i>	0,620 % Aufschlag = dzt. 0,620 % ohne Gebühren und Spesen	Tilgungsplan liegt bei Indikator 0 bei negativen Euribor-Indikator
Oberbank AG, Freistadt Volkskreditbank AG, Freistadt	nicht angeboten	

Wie ersichtlich, hat die BAWAG-PSK mit einem Aufschlag von 0,880 % auf den 6-monats-Euribor das günstigste Angebot gelegt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Bankdarlehen zur Finanzierung des Gemeindebeitrages auf der Grundlage des Ergebnisses der Anbieteröffnung an die Bestbieterbank BAWAG-PSK mit einem Aufschlag auf den 6-monats-Euribor von 0,880 % zu vergeben.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu c)

Abschließend informiert der Berichterstatter, dass die Bauabwicklung durch den Sportverein gewünscht wurde, damit Kosten eingespart und die Beauftragung der Firmen der Region bzw. durch Firmen, die mit der Sportunion eng zusammenarbeiten, ermöglicht wird. Allerdings muss das fertige Projekt in das Eigentum der Gemeinde übergeben werden, damit die Förderung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm auch lukriert werden kann. Diese Mischform der Bauabwicklung ist offenbar selten gewählt, weil auch die Vergaberechts-expertin des Landes damit nicht vertraut war. Sie hat daher an Rechtsanwalt Mag. Huemer verwiesen, welcher die Gemeinde bereits bei der GÜ-Vergabe beim Amtshaus beraten hat.

Bei der gewünschten Form der Bauabwicklung sind einige rechtliche Hürden zu lösen, welche in der Vorbereitung durch die Gemeinde sehr viel Zeit in Anspruch genommen haben. Damit die Abwicklung rechtlich korrekt erfolgt, muss sichergestellt sein, dass keine Umgehung des Vergaberechtes erfolgt, zumal öffentliche Förderungen lukriert werden. Daher braucht es eine vertragliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Verein, welche heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Mag. Huemer teilte mit, dass die gewünschte Form der Projektabwicklung juristisch nach dem Modell „Mieter-einbau“ erfolgt. Dabei ist der Sportverein eigenverantwortlich für das gesamte Projekt und bekommt dafür die Förderungen als Zuschuss. Die Gemeinde darf sich in die Bauabwicklung nicht einmischen. Der Sportverein muss die alleinige Entscheidungsfreiheit haben. Wichtig dabei ist aber die Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens.

Rechtlich soll die Gestattung der Errichtung des Vereinsgebäudes auf dem Grundstück der Gemeinde in Form einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Nutzungsvertrag erfolgen. Um die Vorgaben des Landes zu erfüllen, muss auch das Nutzungsrecht für zumindest 20 Jahre darin geregelt sein. Die Gemeinde hat lediglich Kontrollrechte für die Mittelverwendung, genauso wie das Land hinsichtlich der Landesförderung.

Mit Mag. Huemer wurde auch die Frage hinsichtlich der Haftung in der Bauabwicklung angesprochen. Diese liegt zur Gänze beim Verein (Bauherrnhaftung).

Die Zusatzvereinbarung wurde nach der juristischen Prüfung überarbeitet und sollte in der vorliegenden Form die gewünschte Form der Bauabwicklung durch den Verein ermöglichen. Diese wurde durch die Sportunion auch von RA Kammler durchgesehen, welcher diese Vereinbarung in Ordnung befand.

Die Zusatzvereinbarung ist den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt worden, sodass auf die gänzliche Verlesung verzichtet werden sollte. Die wesentlichen Punkte sind wie erwähnt

- die eigenverantwortliche Bauabwicklung,
- die Bauzeit (bis Ende 2022),
- die Haftung (Bauherrnhaftung),
- die Kostenkontrolle,
- die Einhaltung des Kostenrahmens und
- das unbefristete Nutzungsrecht.

Wie erwähnt wurde dieser Vertrag vom Sportverein geprüft und dieser wurde vom Obmann bereits unterfertigt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorliegende Zusatzvereinbarung zur Nutzungsvereinbarung betreffend die Bauarbeiten im Rahmen des Projektes Neubau und Sanierung des Kabinengebäudes und des Tennisplatzes im Sport- und Freizeitpark abzuschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne besondere Debatte einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Ausschuss für örtliche Umweltangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Umweltausschusses vom 7.6.2021 betreffend die Einreichung der GeKAP-Förderung für Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen und Beschluss der Maßnahmen

Der Obmann des Umweltausschusses Ing. Martin Eder berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich der Umweltausschuss in der letzten Sitzung am 7. Juni 2021 mit der Gemeinde-Klimawandelanpassung-Förderung beschäftigt und die geplanten Maßnahmen zur heutigen Beschlussfassung vorberaten hat. Grundlage dafür bildete ein Onlineworkshop am 4.5.2021 gemeinsam mit dem Energiebezirk und dem Klimabündnis, bei dem Ideen für förderbare Klimaschutzmaßnahmen gesammelt wurden.

Das Land OÖ fördert Klimabündnisgemeinden bei der Umsetzung konkreter Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen unter dem Titel GeKAP. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Der Standard-Fördersatz beträgt 50 % der förderungsfähigen klimarelevanten Netto-Investitionskosten. Dazu gibt es einen Zuschlag von 10 % für Klimabündnisgemeinden, welche in einer Klimawandel-Anpassungsregion (KLAR) zusammengeschlossen sind. Die Gesamtförderung ist mit maximal 20.000 Euro pro Gemeinde begrenzt.

In der Ideensammlung wurde zusätzlich zu den vom EBF vorgeschlagenen Projekten wie Baumpflanzungen zur Beschattung oder Installation von Trinkbrunnen auch weitere lokale Maßnahmen zur Reduktion der Klimaerwärmung wie Mauerbegrünungen oder die Berücksichtigung von Bepflanzungsmaßnahmen in Baulandkonzepten diskutiert.

Das Ergebnis des Workshops ist Teil der Antragsunterlagen für die GeKAP-Förderung. Von der Gemeinde wurde eine ausführliche Projektbeschreibung erstellt, welche eine detaillierte Auflistung der Baumpflanzungen (Erarbeitung gemeinsam mit dem Landschaftsgärtner des Landes), die Standorte der Trinkbrunnen sowie das Sonnensegel für das Freibadkinderbecken enthält. Diese Projektbeschreibung wurde im Ausschuss behandelt und so dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die ausführlichen Unterlagen wurden den Gemeinderatsfraktionen übermittelt und müssen daher nicht mehr im Detail wiedergegeben werden. Zusammenfassend sollen für die GeKAP-Förderung folgende Maßnahmen eingereicht werden:

- **Pflanzung von 15 Bäumen** im Sport- und Freizeitpark, auf den Spielplätzen des Kindergartens bzw. der Krabbelstube und in der neuen Siedlung Mittelweg-Ost
- Anschaffung und Aufstellung von **drei Trinkbrunnen** am Marktplatz und auf den Spielplätzen bei der Schule und im Kindergarten
- Anschaffung eines schattenspendenden Sonnensegels mit einer Fläche von rund 64 m² für den Wasserbereich des Kinderbeckens im Freibad Splash

Für die einzelnen Maßnahmen liegen Angebote bzw. detaillierte Kostenschätzungen vor, welche zusammenfassend folgende Kosten ergeben:

Projekt	Kostenschätzung
Baumpflanzung	€ 5.100,--
Trinkbrunnen	€ 6.540,--
Sonnensegel Kinderbecken	€ 7.250,--
Gesamtsumme	€ 18.890,--

Die Aufbringung der Mittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen ist wie folgt vorgesehen:

Position	Betrag
Gesamtprojektsumme	€ 18.890,--
- 50 % Basisförderung	€ 9.445,--
- 10 % Klimawandelanpassungsregion	€ 1.889,--
Gemeindebeitrag	€ 7.556,--

Der restliche Gemeindebeitrag von rund € 7.500 wurde im Nachtragsvoranschlag, welcher heute beschlossen wurde, aufgeteilt auf verschiedene Voranschlagsposten, berücksichtigt.

Der Umweltausschuss hat dem Gemeinderat den Beschluss der Projektliste zur Einreichung bei der Förderstelle des Landes empfohlen. Die Fördereinreichung muss noch im Juni erfolgen, die Umsetzung der Maßnahmen muss bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. So sollen die Baumpflanzungen im Herbst und die Aufstellung des Trinkbrunnens am Marktplatz in Zusammenhang mit der vom Kameradschaftsbund Anfang August vorgesehenen Sanierung des Vorplatzes des Kriegerdenkmals erfolgen. Das Sonnensegel für das Freibad hat leider längere Lieferzeit und kann daher erst nach der Badesaison montiert werden.

Besonderer Dank gebührt Sonja Hackl vom Energiebezirk Freistadt, welche der Gemeinde bei der Erstellung der Projektliste und bei der Fördereinreichung unterstützend zur Seite steht.

Der Obmann des Umweltausschusses stellt den **Antrag**, die Projekte wie vom Umweltausschuss empfohlen zur Einreichung samt Finanzierungsplan zu beschließen und die Umsetzung nach Gewährung der Förderung in Angriff zu nehmen.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 17.6.2021 und Beschluss der Flächenwidmungsplan-Änderungspläne betreffend

- a) FWPÄ 3.07 Baulandwidmung – Grünland in Wohngebiet im Siedlungsbereich Mittelweg – Kenntnisnahme der Mitteilung des Landes OÖ und Abschluss einer Nutzungsvereinbarung
- b) Widmungsänderung – FWPÄ 3.10 – Erweiterung Betriebsbaugebiet Edlau – Kenntnisnahme und Beratung der Stellungnahmen nach dem Verständigungsverfahren

Der Obmann des Bauausschusses Herbert Ahorner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich der Bauausschuss in der letzten Sitzung am 17. Juni 2021 mit zwei Flächenwidmungsplanangelegenheiten befasst hat.

Zu a)

In der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 und ÖEK Änderung Nr. 4 beschlossen. Dies betrifft die Baulanderweiterung im Bereich Mittelweg. Nach dem Beschluss im Gemeinderat wurde der Änderungsakt in der Folge zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Land OÖ übermittelt.

Mit Schreiben des Landes OÖ, Abt. Raumordnung, vom 26.04.2021, wurde statt des Genehmigungsbescheides, Versagungsgründe vom Land mitgeteilt. Dabei liegen laut der Stellungnahme keine raumordnungsfachlichen Einwände vor, jedoch ist für die Sicherstellung der Flächenverfügbarkeit der Baulandsicherungsvertrag (Nutzungsvereinbarung) abzuschließen.

Im Gemeinderat wurde dies beim Beschluss angesprochen, wie das bei Neuwidmungen sowieso üblich ist. Der unterzeichnete Vertrag lag jedoch noch nicht vor. Zum positiven Abschluss des Widmungsverfahrens wurde nun dem Versagungsgrund entsprechend, die Nutzungsvereinbarung erstellt und von den Bauwerbern unterfertigt.

Diese Nutzungsvereinbarung wird nach Kenntnisnahme im Gemeinderat dem Land neuerlich zur Genehmigung nachgereicht, womit der Genehmigung nichts mehr entgegenstehen dürfte.

Wie vom Gemeinderat gefordert, wurde vom Grundeigentümer Hiebl der erforderliche Grund zur Verbreiterung des Güterweges Grensberg und Errichtung des Gehsteiges kostenlos abgetreten. Der Bauwerber wurde auch darauf hingewiesen, dass eine Überbauung des Schmutzwasserkanals zu vermeiden ist.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Ausschuss empfohlen, die abgeschlossene Nutzungsvereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) zur Kenntnis zu nehmen und diese an das Land zu übermitteln.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

b)

Der Berichterstatter erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2021, in welcher die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Betrieb REKORD Fenster im Betriebsgebiet Edlau beschlossen wurde. Das Verfahren wurde mit dem Verständigungsschreiben vom 16.04.2021 eingeleitet und sämtliche in Betracht kommende Ämter, Behörden und Dienststellen von der geplanten Änderung nachweislich verständigt, sodass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, innerhalb von 8 Wochen beim Marktgemeindeamt Anregungen oder Einwendungen einbringen kann.

In den fristgerecht eingelangten Stellungnahmen von der LINZ Netz GmbH, welche lediglich auf die bestehende Hochspannungsleitung mit der Möglichkeit der Verlegung und der erforderlichen energierechtlichen Genehmigung hingewiesen hat, von der WKO, der Landwirtschaftskammer, der NETZ OÖ (Gas) und der Nachbargemeinde Kefermarkt wurden keine Einwände erhoben. Von der INKOBA Region Freistadt gibt es ebenfalls keine Einwände, denn dieser Standort ist für die INKOBA nicht relevant.

Die maßgebliche Stellungnahme des Landes, Abteilung Raumordnung, vom 14.06.2021 mit den Stellungnahmen der Unterabteilungen beinhaltet zusammenfassend einige Auflagen wie z.B. die Vorlage eines Konzeptes der Oberflächenwasserableitung, die Vorlage einer Bestätigung der WG betreffend Wasseranschluss oder der Nachweis der Einbindung der INKOBA. Neben der notwendigen Berücksichtigung der genannten fachspezifischen Forderungen wird aus raumordnungsfachlicher Sicht im Hinblick auf die notwendige Erhaltung und Gestaltung des Ortsbilds die Ergänzung eines Grünzugs in einer Breite von rund 10 m östlich der geplanten Baulandfläche vorgeschlagen, mit dem eine Bepflanzung zur Herstellung einer optischen Abschirmung zum Hauptort vorgeschrieben wird. Schließlich wird zur Sicherstellung der Bebauung der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages gefordert.

Die geforderten Ergänzungen und Plananpassungen werden nun vorgenommen und anschließend sind die Pläne durch die 4-wöchige öffentlichen Planaufgabe kundzumachen.

Der Berichterstatter stellt im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses den **Antrag**, die Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen, die notwendigen Anpassungen und Planänderungen durch den Ortsplaner vornehmen zu lassen bzw. die Grundlagenfeststellungen zu ergänzen. Nach Vorliegen der notwendigen Unterlagen soll der Änderungsplan in der Folge öffentlich kundgemacht werden.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Bauausschuss:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 17.6.2021 betreffend

a) *Bebauungskonzept Lasberg-Mitte*

b) *Machbarkeitsstudie für den Schulweg Lasberg-West*

c) *Beratung der Veräußerung eines Grundstreifens des Gemeindegrundstücks Nr. 389, KG Lasberg, an die Ehegatten Winkler, Teichweg Nr. 2*

Der Obmann des Bauausschusses Herbert Ahorner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Bauausschuss in der letzten Sitzung am 17. Juni 2021 folgende Themen für die Entscheidung durch den Gemeinderat vorbereitet hat.

Zu a)

Nachdem derzeit in der Gemeinde Lasberg kaum Bauland für Bauwerber verfügbar ist, sollte die Gemeinde rechtzeitig nutzbares Bauland für die künftige Bebauung sichern und die Planung dafür in Angriff nehmen. Das Zukunftsgebiet für die Baulandschaffung ist der Bereich „Lasberg-Mitte“ westlich der Hagelgasse bis zum Siedlungsbereich Berggasse bzw. Am Steinhügel.

Für eine sinnvolle, sparsame und zweckmäßige, dem ÖEK entsprechende Bebauungsplanung für das Areal "Lasberg-Mitte" wurde der Ortsplaner beauftragt, ein Grobkonzept für ein nachfolgendes Bebauungskonzept zu erstellen. Der Ortsplaner Georg Kraus hat das Konzept am 16. Juni 2021 der Gemeinde übermittelt, welches im Bauausschuss begutachtet wurde.

Das an der Leinwand ersichtliche Grobkonzept sieht eine gemischte Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern, teilweise mit Doppelhäusern und Reihenhäusern sowie förderbaren mehrgeschossigen Wohnbau vor.

Mit dem Erschließungskonzept soll eine zweckmäßige Parzellierung zur Erreichung einer geordneten Siedlungsentwicklung für das gesamte bebaubare Areal erreicht werden. Der Großteil des Areals ist noch nicht als Bauland gewidmet. Nach Vorliegen des fertigen Bebauungskonzeptes kann das Widmungsverfahren durchgeführt werden.

Aufgrund der Größe des Areals erscheint die Baulandwidmung bedarfsgerecht in mehreren Etappen sinnvoll. Der Bürgermeister hat alle Grundbesitzer persönlich über diese Vorgangsweise informiert und mit ihnen vereinbart, den Konzeptentwurf nach Beratung in den Gemeindegremien vorzustellen bzw. zu übermitteln.

Die detaillierte Planung der Infrastruktur (Straßen, Gehwege, Schmutz- und Reinwasserkanal, Spielflächen usw.) zur zweckmäßigen Aufschließung ist in einem nächsten Schritt mit Einleitung des Widmungsverfahrens zu erstellen.

In der Beratung des Bauausschusses wurde angeregt, dass eventuell eine Erschließungsstraße in Richtung Kreisverkehr angedeutet werden könnte, zumindest sollte ein Geh- und Radweg vorgesehen werden. Das Konzept soll vom Ortsplaner überarbeitet bzw. weiter bearbeitet werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, das Bebauungskonzept grundsätzlich zur Kenntnis zu nehmen und das Konzept in Absprache mit dem Ortsplaner zu überarbeiten.

In der Debatte befürchtet GR Maria Bartenberger, dass dieses Konzept verfrüht sei, weil man noch nicht weiß, ob die Besitzer überhaupt verkaufen wollen. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass das Grobkonzept die Grundlage für Gespräche mit den Grundbesitzern ist. Diese haben die Planerstellung auch befürwortet. Er schlägt vor, dass die Gemeinde den Grund erwerben soll und das Konzept veranschaulicht, was aus dem Baugebiet gemacht werden kann.

GR Herbert Ahorner ergänzt, dass nur der benötigte Grund in Etappen gewidmet werden soll.

Auch GR Martin Eder befürwortet diese Vorgangsweise als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Er tritt dafür ein, dass die Gemeinde den gesamten Grund kauft, um für die nächsten Jahre ausreichend Angebot für bauwillige Lasberger zu schaffen. Die Fläche muss nicht in wenigen Jahren verbaut sein. Es soll Preistreiberei und Spekulation vermieden werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gemeinde beim Grunderwerb, wie im Betriebsbaugebiet oder gegenüber der Musikschule, bisher immer sehr vorausschauend war.

Auch GR Rudolf Hütter befürwortet den gesamten Grunderwerb, denn es darf kein „Fleckerlteppich“ entstehen. Das Grobkonzept ist für die Verkehrserschließung oder die Planung der WG notwendig. Junge Leute sollen damit die Chance bekommen, in Lasberg bleiben zu können oder zuzuziehen. Der Geh- und Radweg in Richtung Kreisverkehr wäre sinnvoll.

Auf Anfrage von GR Herbert Reindl, wie viele Grundbesitzer es in diesem Bereich gibt, teilt der Vorsitzende mit, dass sechs Grundbesitzer betroffen sind, wobei in einer Familie mehrere Eigentümer sind.

VbGm. Hermann Sandner schlägt vor, dass der Gemeinderat zum Ausdruck bringt, dass die Gemeinde dieses Areal kaufen möchte und die Nutzung vorrangig für Lasberger vorgesehen ist.

Der Vorsitzende findet es auch wichtig, dass die Gemeinde den Grund erwirbt und bedarfsgerecht widmet. Es sind jedoch noch einige rechtliche und private Dinge zu klären, die grundsätzliche Bereitschaft der Grundeigentümer scheint aber gegeben zu sein.

Nach dem Ende der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag auf Kenntnisnahme des Bebauungskonzeptes abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Zu b)

Weiters berichtet der Ausschuss-Obmann, dass für die Bewohner der Objekte westlich der Marktschmiede in der Freistädterstraße und den einmündenden Siedlungsstraßen derzeit kein durchgehender sicherer Gehsteig entlang der Landesstraße vorhanden ist. Zudem ist derzeit im Siedlungsbereich Sonnfeld verstärkte Bautätigkeit im Gange. Deshalb hat der Gemeindevorstand die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine sichere Schulwegverbindung von der Freistädterstraße bis zur Hagelgasse bzw. Volksschule an KSM Ingenieure Krückl-Seidl-Mayr & Partner ZT-GmbH, Perg in Auftrag gegeben.

Der Planer DI. Felix Pfarrhofer hat seine Überlegungen in verschiedenen Varianten am 26. Mai 2021 fertig gestellt und der Gemeinde übermittelt. Der Planer wurde zur Bauausschusssitzung am 17. Juni eingeladen, um seine Planungen zu präsentieren.

DI. Pfarrhofer hat zwei Szenarien überprüft: Einerseits die Schaffung eines durchgehenden Gehsteiges mit Lösung beim Pfarrhofeck und anschließender Querung der Landesstraße und andererseits die Querung der Landesstraße im Bereich Weigl und Nutzung des Wiesenweges in Richtung Hagelgasse. Für jedes Szenario gibt es unter Einhaltung der Sichtweiten bei der Querungsstelle eine realisierbare Variante mit Schutzweg (Variante A.1 und Variante B.1).

In der Bauausschusssitzung wurde die Planungsvariante A.1 als die optimalste Planung angesehen, weil diese nicht nur für die Schüler eine sichere Verbindung darstellt, sondern auch für alle Bewohner des westlichen Marktes eine wesentliche Verbesserung der Gehverbindung zum Marktplatz bietet. Diese Variante sieht eine Verschwenkung der Landesstraße beim Pfarrhofeck in Richtung Bank vor, um einen 1,5 Meter breiten Gehsteig am Pfarrhof vorbeiführen zu können. Im weiteren Verlauf ist ein Schutzweg zur Querung der Landesstraße auf Höhe des Objektes Markt 23 (Freudenthaler) vorgesehen, um von hier weiter über die Hagelgasse zur Volksschule zu gelangen. Nur bei dieser Situierung des Schutzweges ist die RVS-konforme Sichtweite gegeben.

Der Bauausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, diese Variante A.1 weiter zu verfolgen. Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Machbarkeitsstudie zur Kenntnis zu nehmen, und die Variante A.1 weiter zu verfolgen. Bei Aussicht auf Realisierung soll auf der Grundlage einer genauen Geländeaufnahme die Detailplanung in Auftrag gegeben werden.

GR Kainmüller Andreas schlägt vor, dass auch eine 30 km/h Beschränkung berücksichtigt werden soll. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass bei einer Landesstraße die Zustimmung der Straßenverwaltung notwendig ist. Die Geschwindigkeiten wurden bereits gemessen und sind mit rund 37 km/h im Durchschnitt relativ gering. Das Projekt steht erst am Anfang und nun sollen der Grundbesitzer (Raika) und Straßenverwaltung eingebunden werden.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

c)

Abschließend berichtet der Ausschuss-Obmann, dass die Familie Winkler, Teichweg Nr. 2, beabsichtigt, bei ihrem Wohnhaus über der bestehenden Garage einen Zubau von Wohnräumen durchzuführen. Eine Aufstockung über die gesamte Garage ist derzeit nicht möglich, da die Abstandsbestimmungen zum Nachbargrundstück der Marktgemeinde Lasberg nicht eingehalten werden können. Die weitere Wohnraumschaffung ist für die bestmögliche Nutzung des Objektes erforderlich und wäre auch im Sinne der Nachhaltigkeit positiv, da durch die Aufstockung keine neue Fläche versiegelt werden würde.

Daher haben Markus und Helene Winkler bei der Marktgemeinde Lasberg den Wunsch nach einem Erwerb eines für die Aufstockung der Garage notwendigen Grundstücksstreifens in einer Breite von ca. 2 Metern vom Gemeindegrundstück Nr. 389, KG. Lasberg entlang der Grundstücksgrenze geäußert. Die dazu gewünschte Fläche beträgt insgesamt rund 40-45 m².

Der Ausschuss beurteilte diesen Wunsch grundsätzlich positiv, zumal die Familie Winkler auch die Betreuung des bisher ungenutzten Grünstreifens zur Einzäunung des Krabbelstübenspielflurplatzes übernimmt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses den Grundsatzbeschluss zur Veräußerung eines Grundstücksstreifens des Gemeindegrundstücks Nr. 389, KG Lasberg, an die Ehegatten Winkler, Teichweg Nr. 2, zu einem Kaufpreis von € 85 pro m² zu fassen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: **Öffentliches Gut:**

- a) Kenntnisnahme des Vermessungsergebnisses betreffend die Katasterschlussvermessung des Bauloses Zimmerhofer der B38 und Beschluss der Zuschreibung zum Gemeindeeigentum
- b) Beschluss der Verordnung zur Umlegung/Auflassung der Hofzufahrt Haunschmid, Punkenhof Nr. 3
- c) Wegumlegung im Bereich der Liegenschaft Paben Nr. 17 (Gattringer)
- d) Einleitung des Verfahrens zur Verordnung der Auflassung /Einreihung von öffentlichen Flächen beim Anwesen Grasböck, Dorfnachweg Nr. 7, sowie bei der Kiesenhofer Gemeindestraße

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR Martin Bergsmann, dass das Baulos Zimmerhofer im Zuge des Ausbaus der B38 Böhmerwald Straße von KM 99,338 bis KM 101,226 im Vorjahr fertig gestellt worden ist. Ein kleiner Teilabschnitt der Ausbaustrecke im Ortschaftsbereich Unterrauchenöd liegt auch im Gemeindegebiet Lasberg. Von der Abteilung Geoinformation und Liegenschaft des Landes wurde zwischenzeitlich die Katasterschlussvermessung durchgeführt und der Vermessungsplan mit Schreiben vom 6.4.2021 übermittelt.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Bestimmungen des § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes ist ein Gemeinderatsbeschluss der betroffenen Gemeinden erforderlich. Gemäß der Oö. Gemeindeordnung muss für die im beiliegenden Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung enthaltene Zuschreibung zum Gemeindeeigentum ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen. In diesem Gemeinderatsbeschluss ist zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch zu bestätigen.

Die erforderliche straßenrechtliche Einreihungs-Verordnung für das neue Weggrundstück 1812/2, KG. Steinböckhof, entlang der B38 wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung am 26. September 2019 beschlossen. Nach Zusendung des Gemeinderatsbeschlusses wird die Herstellung der Grundbuchsordnung vom Land veranlasst.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Vermessungsplan betreffend die Katasterschlussvermessung des Bauloses Zimmerhofer der B38 zur Kenntnis zu nehmen und die Widmung zum Gemeingebrauch sowie die Zuschreibung zum Gemeindeeigentum zu beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

Wie in der letzten Bauausschusssitzung am 16. Juni 2021 vorberaten, beabsichtigt die Fam. Haunschmid, Punkenhof 3, im Bereich von ihrem als aktive Landwirtschaft betriebenen Anwesen die Erweiterung des Stallgebäudes bzw. einen Teilneubau des Wirtschaftsgebäudes. Im Zuge der Vorbegutachtungen zum Bauverfahren wurde festgestellt, dass laut Katastermappe ein öffentliches Wegstück in den Bereich des geplanten Bauvorhabens bzw. in die Baufläche beim Hofareal hineinragt.

Wie auf dem Plan ersichtlich, ist das nordöstlich der Liegenschaft befindliche Wegstück in der Natur nicht mehr vorhanden und wird als Grünfläche genutzt bzw. von der Familie Haunschmid bewirtschaftet. Das öffentliche Grundstück endet beim Hof und ist für diesen nicht mehr von Bedeutung. Die Anrainer wünschen, dass dieses öffentliche Wegstück, Parz. 3974/2, aufgelassen werden soll.

Gleichzeitig soll die aktuelle Zufahrt (im Plan grün dargestellt), welche vor Jahrzehnten bereits neu errichtet wurde, als öffentliche Zufahrt eingereiht und dem tatsächlichen Verlauf im Kataster entsprechend angepasst und ausgewiesen werden. Die frühere Zufahrt (im Plan rot umrandet dargestellt), ist in der Natur teilweise auch nicht mehr vorhanden und soll im Sinne der Wegumlegung durch Neubau aufgelassen werden.

Warum die Verbücherung der neuen Zufahrt bzw. die Auflassung der alten Wegstücke im Zuge der Herstellung der neuen Hofzufahrt nicht erfolgt ist, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Eine Bereinigung ist jedenfalls sinnvoll bzw. notwendig. Die Grundbesitzer erklären sich bereit, die Flächen für die neue Zufahrt ins öffentliche Gut abzutreten.

Die öffentliche Fläche im Bereich der Liegenschaft, welche lt. Kataster teilweise über die Gebäudefläche verläuft (siehe Lageplan), soll als Bereinigung vom Haus abgerückt werden. Südöstlich des Hofgebäudes soll der neue öffentliche Weg wieder an den bestehenden öffentlichen Weg eingebunden werden, sodass die durchgehende Wegverbindung vorhanden ist.

Mit dieser Grundbereinigung (Auflassung/Umlegung/Einreihung) wird im Tauschwege der Katasterstand an die Natur angepasst. Die Kosten sollen von der Marktgemeinde Lasberg übernommen werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, die Anpassung des öffentlichen Weges mit Einreihung der neuen Zufahrt bzw. Auflassung von öffentlichen Wegeteilstücken im Nahbereich des Hofes durch Neuvermessung und Grundtausch zu veranlassen und in Folge die Grundbuchsordnung herzustellen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

Frau Gattringer, Paben 17, hat auf dem Grundstück Nr. 2857, KG Wartberg, einen Holzunterstand als Lagerhütte errichtet und um nachträgliche Baubewilligung angesucht. Bei der Errichtung des Bauvorhabens wurde übersehen, dass das Gebäude zum Teil auf der öffentlichen Wegfläche, Parz. Nr. 4028, zu liegen kommt.

Der öffentl. Weg endet im Bereich des Standortes des Gebäudes. Der Bauausschuss hat verschiedene Varianten, wie einen flächengleichen Tausch oder eine Verkürzung mit Verbreiterung des restlichen bestehenden Weges beraten. Der Bauausschuss kam mehrheitlich zur Ansicht, dass die Gemeinde die gesamte öffentliche Wegfläche (Grundstück Nr. 4028), welche als Sackgasse mitten im Grünland endet und keine Bedeutung für den Gemeindegebrauch hat, Frau Gattringer zum ortsüblichen landwirtschaftlichen Grundpreis zum Kauf anbieten soll und daher eine Auflassung als öffentliches Gut am sinnvollsten wäre. Sämtliche Kosten wären von der Grundbesitzerin zu übernehmen. Laut Auskunft von DI. Tober von der BBK beträgt der landwirtschaftliche Grundpreis rund 2,00 Euro.

Im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses stellt der Berichterstatter den **Antrag**, das Wegstück zum Preis von ca. € 2,-- (Grünlandpreis) zum Kauf anzubieten und das Einverständnis von Frau Gattringer vorausgesetzt, das Verfahren zur Auflassung des öffentlichen Gutes einzuleiten. Sämtlich damit verbundenen Kosten hat die Grundbesitzerin, Fr. Gattringer, zu übernehmen.

GR Rudolf Hütter meint, dass der Bau illegal errichtet wurde und nun der Weg aufgelassen werden soll. Er kann aus Prinzip nicht zustimmen.

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Gattringer der Ansicht war, dass dies Privatgrund ist, denn der Weg verläuft in der Natur anders. Laut Prüfung der Sachverständigen ist der Bau bewilligungsfähig.

GR Emil Böttcher meint, dass mit dem Bau der Hütte niemandem ein Nachteil entstanden ist und er deswegen die Auflassung befürwortet, wenn der Grundpreis passt.

Auf Anfrage von GR Andreas Kainmüller, welchen Zweck die Hütte hat, teilt der Bürgermeister mit, dass dies eine Holzlagerhütte für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung und keine Partyhütte sei.

Abstimmung: Dem Antrag wird mehrheitlich mit drei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand zugestimmt.

d)

Wie bekannt ist, wurde die Kiesenhofer Gemeindestraße im Ortschaftsbereich Siegeldorf und Dornachweg saniert. Da diese Straße noch nie neu vermessen wurde, ist das öffentliche Gut teilweise schmaler als der Straßenverlauf. Mit der Sanierung wurden dort, wo die angrenzenden Grundbesitzer zur notwendigen Grundabtretung bereit gewesen sind, Verbreiterungen vorgenommen, um eine den Verkehrserfordernissen entsprechend breite Straße herzustellen. Dazu haben die Besitzer durch Unterzeichnung des Grundabtretungsprotokolls die Zustimmung erteilt.

Im Bereich der Liegenschaft Grasböck, Grundstück Nr. 219, war für die notwendige Verbreiterung doch eine größere Grundfläche entlang des Grundstückes erforderlich. Frau Grasböck erklärte sich dazu bereit, die notwendige Fläche ins öffentliche Gut abzutreten, wenn sie in Form eines Flächentauschs im Nahbereich ihrer Liegenschaft öffentliche Verkehrsflächen, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich sind, bekommt.

Wegen des Umfangs des Flächentauschs soll die Durchführung im Wege einer Verordnung für die Auflassung bzw. Einreihung als öffentliche Gemeindestraße erfolgen. Die Vermessungskosten und Kosten der grundbücherlichen Durchführung sollen von der Marktgemeinde Lasberg übernommen werden, weil die abzutretende Fläche von Frau Grasböck größer ist.

Im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses stellt der Berichterstatter den **Antrag**, die Verordnung für die Verbreiterung der Kiesenhofer Gemeindestraße und für die Auflassungen entsprechend dem aufliegenden Planentwurf einzuleiten und die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung von der Marktgemeinde Lasberg zu übernehmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gemeinde rund 750 m² Fläche neben der Gemeindestraße erhält und ca. 30 0m² an Frau Grasböck zurückgegeben werden.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Straßenwesen:

Kenntnisnahme der Einreichplanung betreffend den Gehsteig an der Nordkammstraße im Siedlungsbereich Manzenreith und Beschluss der Finanzierungsbestätigung an die Oö. Landesstraßenverwaltung

Das GR-Ersatzmitglied Karl Prieschl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeindevorstand am 1. Februar 2021 den Auftrag zur Erstellung des Einreichprojektes für einen Gehsteig entlang der L579 in Manzenreith durch den Verkehrsplaner KSM ZT-GmbH, Perg vergeben hat. Der Planer Ing. Pfarrhofer hat in der Folge die Einreichplanung auf der Grundlage einer Geländeaufnahme erstellt und diese mit der Landesstraßenverwaltung abgestimmt. Straßenmeister Koppler hat auf die erforderlichen Sichtweiten und auch die ordnungsgemäße Oberflächenwasserableitung hingewiesen.

Die Erfordernisse der Landesstraßenverwaltung wurden in der Planung berücksichtigt und die Einreichplanung am 6. Mai 2021 an die Gemeinde und an das Land übermittelt.

Der Lageplan wird an Hand der Powerpointfolie erläutert. Mit dem rund 35 Meter langen Gehsteig entlang der Nordkammstraße (L579) zwischen den beiden Zufahrten zur Siedlung Manzenreith wird der Anschluss der Siedlung an den bestehenden Gehsteig in Richtung Hafnerzeile hergestellt und damit die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht.

Mit Schreiben vom 31.5.2021 hat die Direktion Straßenbau des Landes mitgeteilt, dass die allenfalls notwendige Grundeinlöse sowie die Bauarbeiten erst dann durchgeführt werden dürfen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt. Deshalb wurde ein Bestätigungsformular übermittelt, welches nach Beschluss durch den Gemeinderat an das Land zurückzusenden ist.

In der Bestätigung betreffend die Finanzierung des Gehsteiges an der L579 Nordkammstraße von km 0,780 bis km 0,820, welche den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt wurde, ist angeführt, dass die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen ist. Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden auf 26.000,00 Euro geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit 13.000,00 Euro. Der Gemeindeanteil basiert auf einer derzeitigen Kostenschätzung, abgerechnet wird nach tatsächlichen Kosten.

In der Bestätigung wird weiters ausgeführt:

Die Marktgemeinde Lasberg bestätigt durch ihre Zeichnung gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990, dass der Bürger- und Vizebürgermeister, im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt an der L579 Nordkammstraße, von km 0,780 bis km 0,820 mit nachfolgenden Befugnissen ausgestattet werden:

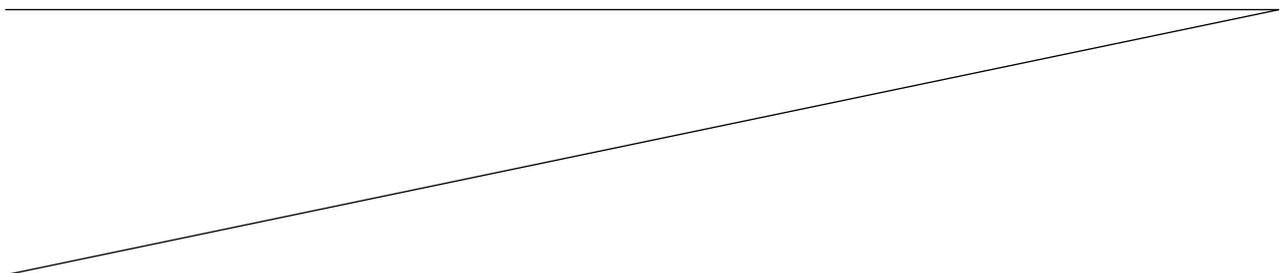
- *Abschließen von Kaufvereinbarungen für Grundstücksankäufe und Verkäufe, zu den vom Sachverständigen des Landes Oberösterreich eruierten Grundstückspreisen aus dem Privateigentum, sowie unentgeltlicher Überträge aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Lasberg an das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung und vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Lasberg*
- *Abschließen von Kaufvereinbarungen für Grundstücksankäufe und Verkäufe, zu den vom Sachverständigen des Landes Oberösterreich eruierten Grundstückspreisen aus dem öffentlichen Gut sowie aus dem Privateigentum der Marktgemeinde Lasberg mit privaten Grundeigentümern sowie das Abschließen allenfalls notwendiger Dienstbarkeitsverträge mit privaten Grundeigentümern.*

Die Marktgemeinde Lasberg bestätigt durch ihre Zeichnung gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990, dass die Finanzierung gesichert ist und somit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Die Marktgemeinde Lasberg bestätigt, dass alle notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse für die oben genannten Befugnisse vorliegen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Einreichplanung betreffend den Gehsteig an der Nordkammstraße im Siedlungsbereich Manzenreith zur Kenntnis zu nehmen und die vorliegende Finanzierungsbestätigung an die Oö. Landesstraßenverwaltung zu beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.



Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Geh- und Radwegebau Grub (EFRE-Projekt):

Änderung der Darlehenshöhe betreffend das Fremdmitteldarlehen zur Aufbringung der restlichen Eigenmittel

Das GR-Ersatzmitglied Rosa Weißengruber berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat am 10. September 2020 die Finanzierung für die zweite Bauetappe des Geh- und Radwegprojektes zum Abschluss des EFRE-Projektes behandelt und den zweiten Finanzierungsplan beschlossen hat, nachdem nun auch Bundesmittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) gewährt werden können. Zusätzlich zu den bereits ausgezahlten KIP-Mitteln waren Bedarfszuweisungsmittel aus dem Oö. Gemeindepaket 2020 in der Höhe von 30.000 Euro und eine Darlehensaufnahme von 30.000 Euro vorgesehen, um deren Genehmigung die Gemeinde bei der IKD angesucht hat.

Die beantragte Darlehensgenehmigung wurde von der IKD mit Schreiben vom 4.12.2020 abgelehnt, weil für das Vorhaben "Geh- und Radwegebau Grub" ein Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) zur Verfügung gestellt und seitens der Marktgemeinde Lasberg auch der Sonderzuschuss aus BZ-Mitteln gemäß Oö. Gemeindepaket 2020 beantragt wird. Dafür ist ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan erforderlich. Unter diesen Voraussetzungen ist eine gesonderte aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Darlehensaufnahme nicht erforderlich, da der Darlehensgenehmigung im Zuge der Genehmigung des Finanzierungsplans zugestimmt wird.

Nach der Bearbeitung des zwischenzeitlich gestellten BZ-Antrages teilte nun die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) mit, dass nachträglich keine BZ-Mittel genehmigt werden können. Die Finanzierung des Vorhabens war von der Gemeinde ursprünglich ohne BZ-Mitteln geplant. Daher wurde von Landesrat Hiegelsberger für die Fertigstellung dieses Projektes – zuzüglich zum KIG 2020-Zuschuss – auch einer Darlehensaufnahme in der Höhe von 60.000 Euro zugestimmt.

Gemäß den von der Oö. Landesregierung beschlossenen Richtlinien zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen dürfen Aufträge erst nach Vorliegen eines aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplans und nach dessen Beschlussfassung durch den jeweiligen Gemeinderat erfolgen. Nachträglich gestellte Ansuchen für bereits erfolgte Auftragsvergaben (Baumaßnahmen) müssen abgelehnt werden. Daher hat die Gemeinde für die Finanzierung der bereits durchgeführten Maßnahmen zur Gänze selbst Sorge zu tragen – allenfalls durch die Beantragung für eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der bereits grundsätzlich zugestimmten Darlehensausfinanzierung (60.000 Euro).

Wie erwähnt war bei Baubeginn die Finanzierung ohne BZ-Mittel vorgesehen, weshalb im ersten Finanzierungsplan vom 25. Juni 2020 die Aufnahme eines Fremdmitteldarlehens in der Höhe von 60.000 Euro vorgesehen war. Auf dieser Grundlage wurde die Darlehensaufnahme am 19. August 2020 an acht Bankinstitute ausgeschrieben. Im Ausschreibungsformular war eine Laufzeit von 10 Jahren und die variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-EURIBOR vorgegeben. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10. September 2020 die Vergabe des Fremdmitteldarlehens in der um die beantragten BZ-Mittel reduzierten Höhe von 30.000 Euro an den Billigstbieter Raiffeisenbank Region Freistadt mit einem Aufschlag von 0,99 % auf den 6-Monats EURIBOR vergeben und den Darlehensvertrag abgeschlossen.

Wie erwähnt muss nun der gesamte vorgesehene Darlehensbetrag ausgeschöpft werden, weshalb der neue Darlehensbetrag von nun 60.000 Euro zur Aufbringung der restlichen Eigenmittel beschlossen werden muss. Mit dem Billigstbieter Raiffeisenbank Region Freistadt wurde die Erhöhung des Darlehensbetrages besprochen und diese hat der Änderung zugestimmt. Die Änderung soll in Form einer Ergänzung zum Darlehensvertrag umgesetzt werden.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die Änderung der Darlehenshöhe betreffend das Fremdmitteldarlehen zur Aufbringung der restlichen Eigenmittel von 30.000 Euro auf 60.000 Euro lt. Darlehensauschreibung zu beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne wesentliche Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Mountainbike-Strecke Lasberg:

Abschluss einer ARGE-Vereinbarung mit den 7 teilnehmenden Gemeinden

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR Martin Bergsmann, dass sich das Mountainbiken immer größerer Beliebtheit erfreut. Damit entstehen auch Konflikte mit Wegbenützern, Grundeigentümern oder der Jägerschaft. Daher wurde auf Initiative des Tourismusvereines Rainbach gemeinsam mit dem Tourismuskern Lasberg und 6 weiteren Gemeinden eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, um Mountainbike-Routen in der Leader Region Kernland zu planen und gemeinsam zu errichten. Der rechtliche Rahmen für die Zusammenarbeit der Gemeinden ist eine ARGE-Vereinbarung, welche heute vom Gemeinderat beschlossen werden soll. Mit diesem Projekt sollen ausgewiesene und markierte Mountainbike-Strecken rund um Freistadt mit einer Länge von insgesamt 250 Kilometern geschaffen werden. Nach Fertigstellung steht den sportbegeisterten Radfahrern auch eine Verbindung zur ebenfalls sehr beliebten Tour de Alm zur Verfügung. Die neue Mountainbike-Strecke verbindet auch die bereits vorhandenen Ausflugsziele wie das Hoh Haus am Buchberg und soll damit weitere Gäste anlocken und somit den sanften Tourismus in unserer Region stärken.

In einer Besprechung am 6. April 2021 mit allen Betroffenen wie Tourismusverantwortliche, Jägerschaft, Bauernvertretung und Gemeinde wurden die Details erläutert. Die Jägerschaft begrüßt grundsätzlich die Schaffung einer eigenen Strecke, da hier eine Gewöhnungseffekt beim Wild eintritt und die Radfahrer damit kanalisiert werden. Die Lasberger Strecke verläuft großteils auf öffentlichen Wegen. Die Landwirte verweisen darauf, dass diese Wege benützt werden und nicht breiter ausgefahren werden sollen.

Die rund 30 Kilometer lange Strecke im Gemeindegebiet Lasberg – der Plan ist an der Leinwand ersichtlich – führt über 700 Höhenmeter durch das halbe Gemeindegebiet und ist in rund 2 ½ Stunden bewältigbar. Die Strecke wird ab Herbst bereits durchbeschildert sein. Ziel ist es, 85 bis 90 % der Mountainbike-Fahrer zu erreichen, für welche auf der beschilderten Strecke auch die Haftung bei OÖ Tourismus geregelt ist. Grundsätzlich gilt auch die Straßenverkehrsordnung.

Die ARGE-Vereinbarung wurde den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt, sodass auf die vollständige Verlesung verzichtet werden kann. Die wesentlichen Punkte der Vereinbarung sind:

- Der Sitz der ARGE Mountainbiken in der Leader Region Kernland ist Rainbach.
- Die Beteiligung der Gemeinden an der ARGE gestaltet sich in der Form, dass jede Gemeinde selbst für die Planung einer Route innerhalb dieser zuständig ist und dabei mit den angrenzenden Gemeinden verbunden werden muss. Weiters ist jede Gemeinde selbst für die Beschilderung und anschließende Instandhaltung verantwortlich.
- Der federführende Partner der ARGE ist Bettina Preinfalk aus Rainbach, welche die ARGE nach außen vertritt und die Verwaltung durchführt.
- Die Kosten von rund 34.000 Euro werden mit 60% von der Leader Region Kernland gefördert (= ca. € 20.400,-). Die restlichen 40 % werden nach einem festgelegten Kostenteilungsschlüssel auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Die Hälfte davon zu je einem gleichen Anteil, und die zweite Hälfte aufgeteilt nach dem Einwohnerstand per 1.1.2021.
- Die Vertragsdauer beginnt mit der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jeder ARGE-Partner ist berechtigt, aus wichtigem Grund seinen sofortigen Austritt aus der ARGE zu erklären.
- Für die Mountainbike Routen wird der Gestattungsvertrag des OÖ-Tourismus verwendet. Die jeweiligen Grundbesitzer sind aufgrund des Vertrages bei OÖ-Tourismus versichert.

In der ARGE-Vereinbarung ist auch enthalten, dass die Gemeinden die notwendigen Gestattungsverträge für die Benützung privater Wege abschließen sollen. Für die Lasberger Strecke ist nach dem derzeitigen Verlauf nur ein privater Grundeigentümer, nämlich Josef Viehböck, Grensberg 15, betroffen. Der Muster-Gestattungsvertrag wurde von der Landwirtschaftskammer gemeinsam mit OÖ Tourismus erstellt und regelt insbesondere die Haftung, welche durch die von Oö. Tourismus GbmH abgeschlossene Wegehalterhaftpflichtversicherung gedeckt ist. Der Vertrag ist wie bei den Wanderwegen auf Privatgrund gestaltet und wurde den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Der Gemeinderat soll diesen Vertrag heute zusätzlich zur ARGE-Vereinbarung grundsätzlich beschließen, damit dieser im Einzelfall mit den betroffenen privaten Grundeigentümern, vom Tourismuskern und der Gemeinde abgeschlossen werden kann.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die ARGE-Vereinbarung mit den teilnehmenden Gemeinden zur Planung und Errichtung der Mountainbike-Strecken sowie den vorliegenden Muster-Gestattungsvertrag zum Abschluss mit den betroffenen privaten Grundeigentümern grundsätzlich zu beschließen.

GR Herbert Reindl teilt mit, dass er bei der Besprechung mit der Jägerschaft als Ortsbauernvertreter dabei war und seine Bedenken vorgebracht hat. Er ersucht, dass die betroffenen Bauern bei der Wegplanung eingebunden werden. Bei seiner Liegenschaft geht auch der Nordkammweg vorbei und wenn Wanderer und Radfahrer sich begegnen, ist das Ausweichen neben dem Weg oft notwendig. Das ist nur im gewissen Ausmaß tragbar, er will aber sein Grundstück auch nicht abzäunen. Er möchte bei den Wegplanungen auch deshalb eingebunden sein, weil es bei Kreuzungen von öffentlichen Wegen mit Privatwegen Haftungsfragen und Fragen zum Schadenersatz gibt.

Der Vorsitzende meint, dass für diese Wege die Wegehalterhaftpflichtversicherung auch von der Gemeinde und vom Oö. Tourismus besteht. Viele öffentliche Wege werden von Interessenten erhalten, außer es gibt ein besonderes öffentliches Interesse durch besondere Frequenz der Benützung, dann wird auch die Gemeinde die Sanierung wahrscheinlich in Kauf nehmen müssen.

GR Rudolf Hütter äußert Bedenken zur Gefahr durch Forstarbeiten. GR Herbert Reindl teilt dazu mit, dass bei Waldarbeiten grundsätzlich der Besitzer absperren muss.

GR Hütter ergänzt, dass die Jägerschaft gerne Benützungszeiten vorgeben würde, und er findet es auch nicht gut, wenn in der Nacht der Wald für Sport benutzt wird. Der Vorsitzende informiert, dass die Wegbenützung auch nur mit eingeschränkten Zeiten beworben wird.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Feldaistbrücke Tanzwiese:

Beschluss des Übereinkommens mit der Stadtgemeinde Freistadt betreffend Erneuerung und Erhaltung der Gemeindebrücke

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Ersatzmitglied Karl Prieschl, dass der Gemeinderat sich in den Sitzungen am 26.9.2019 und am 10.9.2020 mit dem Projekt der Sanierung und Erneuerung der Brücke Tanzwiese-Manzenreith beschäftigt hat, die gemeinsam mit der Stadtgemeinde Freistadt mit einer 50%igen Kostenbeteiligung mit Unterstützung der Abteilung Brückenbau Landes durchgeführt werden konnte. Der Bau wurde Mitte Oktober 2020 begonnen und konnte am 18. Dezember 2020 wieder für den Verkehr frei gegeben werden.

Wenn diese Brücke auch zur Gänze im Gemeindegebiet Freistadt liegt, so hat die Brücke die Bedeutung einer Verbindungsbrücke zwischen zwei Gemeinden, weil die Brücke großteils Liegenschaften im Gemeindegebiet Lasberg (Siedlung Manzenreith) erschließt. Am östlichen Ende der Brücke verläuft die Gemeindegrenze.

Das Projekt war ein Beispiel gelebter Gemeindekooperation. Die Gemeinde Lasberg sicherte die Unterstützung von Landesrat Steinkellner, welcher die Planung und Bauausführung durch die Brückenmeisterei des Landes übernahm. Weiters sorgte die Gemeinde Lasberg für eine kurze fußläufige Verbindung zum Lederertal und klärte Details in der Bauausführung, insbesondere bei der Asphaltierung. Die Stadtgemeinde Freistadt übernahm die Vorfinanzierung und Endabrechnung.

Nachdem für die faktische Gemeindebrücke auch Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes in Anspruch genommen werden, ist das gemeinsame Eigentum an der Brücke, das auch im Vermögen jeder Gemeinde darzustellen ist, eine Voraussetzung.

In einer Vereinbarung zwischen den zwei Gemeinden soll nun für zukünftige Generationen eine klare Regelung betreffend die Zuständigkeiten der Gemeinden auf die Dauer des Bestandes der Brücke getroffen werden. Wesentlicher Punkt ist die Erhaltungsverpflichtung, die im Punkt III des Vertrages wie folgt geregelt ist:

„Die Gemeinden verpflichten sich, die gegenständliche Feldaistbrücke Tanzwiese gemeinsam zu erhalten und allfällige Erhaltungskosten wie z.B. bauliche Maßnahmen, vorgeschriebene Überprüfungsmaßnahmen oder allfällige Reparaturen am Geländer je zur Hälfte zu tragen. Der erforderliche Winterdienst wird durch die Stadtgemeinde Freistadt wie auch die Frühjahrskehrung (Splittentfernung) durchgeführt. Allfällige Änderungen sind im Einvernehmen beider Gemeinden zu regeln.

Die Zuständigkeit zur Erhaltung der Beschilderung (Verkehrszeichen, Ortstafel...) richtet sich nach dem Verlauf der Gemeindegrenze. Für die Beschilderung (einschließlich Erhaltung) des Ortsgebietes Manzenreith ist jedenfalls die Marktgemeinde Lasberg zuständig.“

Wichtig ist auch der Punkt IV des Vertrages, in dem die Haftung des Grundeigentümers geregelt ist:

„Die Haftung für den rechtmäßigen Zustand des Brückenbauwerkes einschließlich die Haftung für allfällige Folgeschäden (z.B. umwelt- und wasserrechtliche Folgen) trägt die Stadtgemeinde Freistadt bzw. ist von der Stadtgemeinde im Rahmen der Gemeindehaftpflichtversicherung zu bedecken.“

Der gesamte Wortlaut des Vertrages ist mit den Sitzungsunterlagen übermittelt worden und liegt zur heutigen Beschlussfassung auf. Auf die vollständige Verlesung wird daher verzichtet. Der Vertrag wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt in der Sitzung am 22. März 2021 genehmigt und beschlossen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Freistadt betreffend Erneuerung und Erhaltung der Feldaistbrücke Tanzwiese beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Feuerwehrwesen:

Vergabe eines Bankdarlehens zur Finanzierung des Gemeindebeitrages für das Projekt „Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges“

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR Alois Höller, dass das neue Tanklöschfahrzeug am 10. November 2020 von der Feuerwehr Lasberg übernommen wurde. Das Fahrzeug hat sich seither bei zahlreichen Einsätzen bestens bewährt.

Der Gemeinderat hat am 13. Juni 2019 die Finanzierung des neuen Tanklöschfahrzeuges beschlossen. Im Finanzierungsplan war die Aufbringung des Gemeindebeitrages von rund 117.800 Euro als Zuführung aus dem Haushalt im Jahr 2020 vorgesehen. Im Voranschlag des Finanzjahres 2020 war dieser Zuführungsbeitrag auch vorgesehen. Durch die Corona-Pandemie ab März 2020 sind die Einnahmen eingebrochen und damit konnte der Anteilsbetrag nicht mehr aufgebracht werden. Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgte durch die zwischenzeitlich ausbezahlten Landesmittel (LZ und BZ) sowie den Interessentenbeitrag der Feuerwehr. Der Gemeindebeitrag wurde vorübergehend aus dem Kassenkredit finanziert.

Da auf Grund der nach wie vor angespannten Finanzsituation die Aufbringung des Gemeindebeitrages aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht möglich ist, muss eine Fremdfinanzierung in Anspruch genommen werden. Das Darlehen wurde mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit variabler Verzinsung auf Basis 6-monats-Euribor vom Gemeindeamt am 21. Mai 2021 ausgeschrieben und es wurden sechs Banken eingeladen, ein Angebot zu legen. Am 14. Juni erfolgte die Angebotseröffnung, welche folgendes Ergebnis brachte:

Anbotsteller (Bank)	Variable Verzinsung mit Bindung an 6 mon. EURIBOR	Anmerkung
Raiffeisenbank Region Freistadt Bankstelle 4240 Freistadt <i>eingelangt am 2.6.2021, 9:30 Uhr</i>	1,100 % Aufschlag = dzt. 0,588 % ohne Gebühren und Spesen	
HYP0-Bank AG 4020 Linz, Landstraße 38 <i>eingelangt am 9.6.2021, 10:50 Uhr</i>	Als Alternativangebot bezeichnet: 1,430 % Aufschlag = dzt. 0,921 % ohne Gebühren und Spesen <u>Angebot abw. Ausschreibung:</u> 0,430 % Mindestaufschlag = dzt. 0,430 %	Tilgungspläne liegen bei Indikator 0 bei negativen Euriborindikator
BAWAG-PSK Kommunalkredite 1100 Wien, Wiener Gürtel 11 <i>eingelangt am 10.6.2021, 11:50 Uhr</i>	0,880 % Aufschlag = dzt. 0,367 % ohne Gebühren und Spesen	Tilgungspläne liegen bei Gesamtzinssatz mind.0,00% p.a.
Allgem. Sparkasse OÖ AG 4240 Freistadt, Hauptplatz 15 <i>eingelangt am 10.6.2021, 16:50 Uhr</i>	0,410 % Aufschlag = dzt. 0,410 % ohne Gebühren und Spesen	Tilgungsplan liegt bei Indikator 0 bei negativen Euriborindikator
Oberbank AG, Freistadt Volkskreditbank AG, Freistadt	nicht angeboten	

Das beste Angebot mit dem niedrigsten Aufschlag auf den 6-monats-Euribor legte die BAWAG-PSK mit einem Aufschlag von 0,88 % auf den Indikator.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Vergabe eines Bankdarlehens zur Finanzierung des Gemeindebeitrages für das Projekt „Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges“ in der Höhe von rund 118.000 Euro mit einem Aufschlag von 0,88 % auf den 6-monats-Euribor beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Anträge gemäß § 46 OÖ GemO:

Beratung des Antrages der FPÖ-Fraktion betreffend

- a) *Verlängerung der Leitschiene auf der L1471 in Fahrtrichtung St.Oswald (Mittelweg-Hochanger)*
- b) *30 km/h-Zone im Siedlungsgebiet Mittelweg*

Zu a)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der FPÖ-Fraktionsobmann Rudolf Hütter gemäß § 46 Abs.2 der OÖ. GemO zwei Anträge auf Behandlung in der heutigen Sitzung eingebracht hat. Er ersucht den Fraktionsobmann den ersten Antrag vorzutragen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lasberg möge beschließen:

Verlängerung der Leitschiene auf der L1471 in Fahrtrichtung St. Oswald, von der bestehenden Leitschiene bis zum Umkehrplatz (Grund von Puchner Klaus).

Begründung:

Durch den Verkehrsunfall im heurigen Winter, wo ein Fahrzeug die Holzleitwand durchstoßen hat und glücklicherweise noch vor dem Abgrund zu stehen kam, könnten in Zukunft andere Fahrzeugteilnehmer nicht so viel Glück haben und in dem neuen Siedlungsgebiet verunglücken. Deswegen ersucht die FPÖ-Fraktion den Bürgermeister und den Gemeinderat um positive Zustimmung ihres Antrages, zumal dieses Problem auch in den Aufgabenbereich des Bürgermeisters fällt.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass er das angesprochene Thema schon seit längerem mit den Betroffenen diskutiert. So hat er diesbezüglich mit Straßenmeister Koppler als Erhalter der Landesstraße über die Anbringung der Leitschiene gesprochen. Dieser teilte mit, dass die Landesstraßenverwaltung dazu nicht zuständig sei, weil sich die Kurve innerhalb des Ortsgebietes befindet und hier keine Verpflichtung der Straßenverwaltung besteht, eine Leitschiene anzubringen. Auch Ing. Pleiner von der Unterabteilung Straßenneubau und Erhaltung teilt mit, dass eine Unterstützung des Landes nur auf die fachliche Beratung beschränkt sei.

Der Vorsitzende hat diesbezüglich auch mit dem Experten des Landes gesprochen. Dieser teilte mit, dass vorher die möglichen Einbauten im Bereich der Leitschienenstützen abgeklärt werden müssen, ehe über die weiteren Details der rund 130 m langen Leitschiene gesprochen werden kann. Die Kosten würden sich insgesamt auf rund 15.000 Euro belaufen.

Der Vorsitzende hat auch mit dem Wohn-Projektbetreiber Dobusch über die Finanzierung einer Leitschiene gesprochen. Dieser hat grundsätzlich eine finanzielle Beteiligung nicht abgelehnt, jedoch sollten alle Rahmenbedingungen geklärt werden.

Eine gesetzliche Zuständigkeit der Gemeinde für diese Maßnahme besteht nicht. Größtes Interesse müsste der Wohn-Projektbetreiber haben, um die Mieter seiner Wohnhäuser vor Gefahren entsprechend zu schützen. Ein Vergleich mit der im Anschluss von den Grundeigentümern der Siedlung Mittelweg finanzierten Leitschiene ist nur teilweise berechtigt. Hier war im Bebauungsplan ein Erdwall zum Schutz vor Lärm und auch gegen Absturz vorgesehen. Diesen wollten die Anrainer jedoch nicht errichten, weshalb sie sich im Gegenzug für die Herausnahme dieser Auflage aus dem Bebauungsplan für die Kostenübernahme der Leitschiene verpflichteten.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Anbringung einer Leitschiene im Bereich der neuen Siedlung Mittelweg-Ost sinnvoll und daher der Antrag grundsätzlich befürwortet werden kann. Es müssen jedoch noch die offenen technischen Fragen hinsichtlich betroffener Leitungen und die Kostenfrage gelöst werden. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde soll danach im Gemeindevorstand weiter beraten werden.

Der Vorsitzende ersucht die FPÖ-Fraktion und die übrigen Gemeinderatsmitglieder um Zustimmung, die Angelegenheit an den Gemeindevorstand zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zuzuweisen, und lässt darüber abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Der Vorsitzende berichtet, dass ein weiterer FPÖ Antrag zur Behandlung in der heutigen Sitzung vorliegt. Er ersucht den Fraktionsobmann den zweiten Antrag vorzutragen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lasberg möge beschließen:

Die Errichtung einer 30 km/h Zone am Mittelweg, beginnend von der Landesstrasse L1471 bis zur Brücke der Feistritz.

Begründung:

Durch den Neubau der Siedlung und der Zunahme der Bevölkerung (Kinder) ist eine Gefährdung durch Autofahrer und andere Fahrzeuge gegeben, auch weil viele Hauseinfahrten unmittelbar in die Gemeindestrasse ragen und eine Lösung für den Gehsteig noch nicht vorhanden ist. Deswegen ersucht die FPÖ-Fraktion den Bürgermeister und den Gemeinderat um positive Zustimmung ihres Antrages, zumal dieses Problem auch in den Aufgabenbereich des Bürgermeisters fällt.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass grundsätzlich der Gemeinderat keine 30km/h Zone beschließen kann, es kann lediglich ein Antrag auf Erlassung an die Verkehrsbehörde beraten und beschlossen werden. Zur Sache selbst teilt er mit, dass er im Rahmen seiner Kompetenz während der Zeit der Baumaßnahmen eine temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung am Güterweg Grensberg von der Mittelwegbrücke bis zur Kreuzung mit der Landesstraße erlassen hat. Diese ist noch bis zum Abschluss der Bauarbeiten im Herbst gültig. Diese Beschränkung dient zum Schutz der Anrainer vor dem verstärkten Baustellenverkehr.

Über die Verkehrssicherheitsmaßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten hat der Vorsitzende eine verkehrsbehördliche Begutachtung beantragt, welche bereits am 9. März 2021 durch die BH Freistadt mit dem Sachverständigen des Landes Ing. Raffetzeder durchgeführt wurde. Er hat die Verlängerung des Ortsgebietes bis zur Mittelwegbrücke sowie eine mögliche Geschwindigkeitsbeschränkung prüfen lassen.

Der verkehrstechnische Sachverständige teilte dazu mit, dass die Verlängerung des Ortsgebietes im Bereich Mittelweg bis zum neuen Anfang der Siedlung Mittelweg-Ost von der BH verordnet werden kann. Zur vor allem von den Anrainern gewünschten 30 km/h-Beschränkung hält der Sachverständige fest, dass er diese nicht befürwortet und keine Notwendigkeit sieht. Es wurde vereinbart, dass nach Errichtung des Gehsteiges um eine neuerliche Beurteilung bzw. Begutachtung angesucht wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass nach Fertigstellung der Baumaßnahmen und Bezug der Wohnobjekte eine Messung der Verkehrsfrequenz und der Geschwindigkeit am Güterweg erfolgen soll, welche als Grundlage für die allenfalls notwendige neuerliche Beurteilung durch die Verkehrsbehörde und den Sachverständigen dienen soll.

Der Vorsitzende ersucht den FPÖ-Fraktionsobmann seinen Antrag in diesem Sinne entsprechend abzuändern, ansonsten kann dem Antrag zumindest derzeit nicht zugestimmt werden.

FPÖ-Fraktionsobmann Hütter teilt mit, dass er den Antrag in dem Sinne abändert, dass nach Vorliegen der Messergebnisse eine neuerliche Überprüfung auf Verordnung der 30 km/h Beschränkung erfolgen soll.

In der Debatte fragt GR Emil Böttcher an, wie lange die Bautätigkeit am Gehsteig sein wird und ob dieser bei Hausübergabe fertig sei. Der Vorsitzende erläutert, dass die Asphaltierung des Gehsteiges mit der Straßenasphaltierung in der neuen Siedlung Mitte August erfolgt.

GR Herbert Reindl wünscht, dass der künftige Ortsbeginn eventuell schon vor der Mittelwegbrücke aus Richtung Grensberg kommend sein soll, denn damit würde die Geschwindigkeit reduziert. Der Bürgermeister hat dies bei der Verkehrsbehörde vorgebracht, das wurde aber abgelehnt.

GR-Ersatzmitglied Christian Freudenthaler fragt an, warum eine 30er-Beschränkung überhaupt gefordert wird, wenn hier doch eine übersichtliche Straße mit Gehsteig vorhanden ist. Im Markt ist auch der 50er sicher.

GR Rudolf Hütter ergänzt, dass der 30er seit 20 Jahren von Bewohnern gefordert wird und er dies deshalb beantragt hat.

GR Alois Höller verweist darauf, dass in einer 30 km/h-Zone die Rechtsregel gilt und dies für die Verkehrsteilnehmer auch Nachteile hat.

GR Herbert Reindl gibt auch zu bedenken, dass bei neuer Situierung der Ortstafel ausreichend Sicht gegeben sein muss. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Bewuchs entfernt werden muss, damit dies beim vorgesehenen Standort erreicht werden kann.

GR Ing. Martin Eder teilt mit, dass sich die SPÖ-Fraktion der Stimme enthält, denn man müsste bezüglich der 30er-Beschränkung den ganzen Markt Lasberg miteinbeziehen und nicht nur dieses kleine Teilstück. Die Sache soll nicht emotional, sondern begleitet mit Experten behandelt werden.

Abstimmung: Der Antrag wird mehrheitlich mit der Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion sowie von Emil Böttcher, Martin Bergsmann und Christian Freudenthaler durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 17. Juni 2021

Der Ausschuss-Obmann Ing. Leitgöb berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Prüfungsausschuss am 17. Juni 2021 getagt hat. Der Prüfbericht ist heute dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In dieser Sitzung erfolgte die stichprobenweise Prüfung des Gemeindebauhofes anhand der Inventarliste. Der Bauhofleiter Herr Herbert Haunschmied erklärte den Ausschussmitgliedern die aktuelle Ausstattung und das Inventar des Bauhofes.

Das gesamte Gemeindevermögen beim Abschnitt 617 (Bauhof) beträgt mit 31.12.2020..... € 61.342,14
Der Gebäudewert beträgt per 31.12.2020 € 47.722,85
Der Inventarwert beträgt per 31.12.2020 € 13.619,29

Die Bauhofausgaben im Rechnungsjahr 2020 haben im Ergebnishaushalt € 206.944,80 betragen.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht vom 17. Juni 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet noch über folgende Themen:

- Der langjährige GR Johann Besta ist am 23. Juni 2021 nach langjährigem Leiden verstorben. Er war auch in der Feuerwehr und im Imkerverein engagiert. Das Begräbnis findet am kommenden Samstag statt.
- Am Marktgemeindeamt Lasberg werden seit 21. Mai Corona-Selbsttests unter Aufsicht angeboten. Derzeit werden rund 100 Tests pro Woche von den Gemeindebediensteten und Hilfskräften bearbeitet, insgesamt wurden bereits über 430 Tests durchgeführt. Der Ablauf ist ähnlich wie in den Teststraßen mit dem Nasen-Rachen-Abstrich.
Seitens des Landeskrisenstabes wurden die Gemeinden ersucht, das Testangebot über die ursprünglich vorgesehenen Zeitraum Ende Juni auch über den Sommer hinaus (zumindest bis Ende September) anzubieten. Der Vorsitzende schlägt vor, das Testangebot vorerst im Juli aufrecht zu erhalten, die Testzeiten aber geringfügig anzupassen, da das Testergebnis auch 48 Stunden gültig ist.
- Der Gemeindestraßenbau im Bereich Dornachweg und Kiesenhoferstraße sind großteils abgeschlossen. Durch den WEV wurde auch die Rohtrasse der Zufahrt Unterwögerer bereits hergestellt.
- Der Bau des Gehsteiges samt Straßenverbreiterung des Güterweges Grensberg wird in Eigenregie der Gemeinde durchgeführt, die Asphaltierung soll im Zuge der Straßenbauarbeiten in der Siedlung Mittelweg-Ost durch die Fa. Porr erfolgen.
- In dieser Woche wurde mit den Arbeiten zur Sanierung des Gehsteiges entlang der Freistädterstraße begonnen. Seitens des Landes wird Personal der Straßenmeisterei Freistadt beigestellt.
- Für das Breitbandprojekt der Gemeinde fand am 14. April 2021 ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Fa. EPNET statt. Dabei teilte Herr Rockenschaub mit, dass durch die mögliche Bündelung des Projektantrages mit anderen Gemeinden eventuell die Fördergenehmigung früher erreicht werden kann. Der nächste Schritt ist die Grobplanung der Trassenführung mit Festlegung des Trassenbandes von ca. 30 Meter, welche gemeinsam mit ortskundigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe erfolgen soll.

- Am 19.6.2021 fand der diesjährige Jungbürgertag statt. Die teilnehmenden Jugendlichen waren vom Programm mit Rundflug über Lasberg und Bogenschießen in Siegersdorf begeistert.
- Zum Ende der Funktionsperiode findet traditionell ein Ausflug des Gemeinderates gemeinsam mit den Gemeindebediensteten und Partnern statt. Dies wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung auch beraten und ein Termin Anfang Juli ins Auge gefasst. Da jedoch die Zeit zur Organisation zu gering ist und beim geplanten Ziel Moldaustausee auch ein Reisedokument erforderlich ist, sollte der Termin auf Herbst verschoben werden. Vorgeschlagen wird ein Termin nach der Wahl ab 10. Oktober bis spätestens den Termin der Angelobung des neuen Gemeinderates am 28. Oktober 2021.
- Die nächste planmäßige Sitzung des Gemeinderates findet am 2. September 2021 statt.

GR Herbert Reindl bemerkt noch, dass der Unimog vom Bauhof nur dank der vielen Eigenreparaturen noch fahrtüchtig ist. Dieses Fahrzeug sollte auch bei den Zukunftsprojekten miteingeplant werden. Außerdem sollte eine Einstellmöglichkeit für den Gemeindevorstand geschaffen werden. Vor allem im Winter besteht das Problem, dass dieser extra vorgewärmt werden muss.

Der Vorsitzende erwähnt, dass das Fahrzeug schon beim Land vorgemerkt ist, aber die Finanzierung noch offen ist, weil einige Projekte dazu gekommen sind. Die Anregung betreffend Traktorunterstand ist auf jeden Fall sinnvoll.

GR Hütter bemerkt noch zum Fahrzeugankauf, dass vom Land eine Umstellung auf Elektrofahrzeuge geplant ist, darum sollte der Ankauf auch forciert werden.

Auf eine Anfrage von GR-Ersatzmitglied Gratzl und GR Hütter zum Medienbericht „Messi in Lasberg sorgt für Unmut“ informiert der Vorsitzende, dass die betroffene Lagerhalle in der Zelletau als landwirtschaftliches Gebäude gebaut und genehmigt wurde. Entgegen der Pressemeldungen gibt es keinen Abrissbescheid. Ob die Lagerung der vorhandenen Gegenstände erlaubt ist, entscheidet die Bezirkshauptmannschaft und laut Auskunft der Bezirkshauptfrau findet dort in nächster Zeit eine Besichtigung statt. Vor ca. 5 Jahren war dieselbe Situation gegeben und mithilfe der Gemeinde wurde eine Räumung vorgenommen, Altstoffe wurden entsorgt und Ordnung geschaffen.

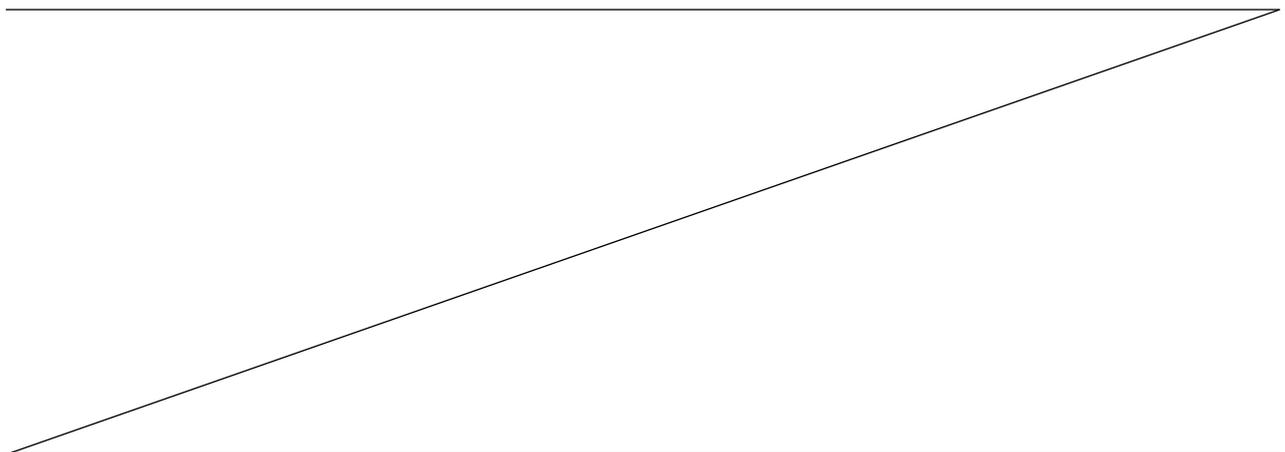
GR Hütter findet auch, dass diese Ablagerungen eine Schande für den schönen Ort Lasberg sind. Er befürchtet, dass nach den Berichten in der Tips und Rundschau auch die Volksanwaltschaft eingeschaltet werden könnte.

GR Ing. Leitgöb meint, dass es sich hier um ein rechtliches Thema handelt und eine Räumung wahrscheinlich schwierig ist, wenn keine Umwelteinflüsse vorliegen.

GR-Ersatzmitglied Friedrich Hackl ersucht um Beseitigung der Unwetterschäden bei den Güterwegen Gunnersdorf und Grensberg. Der Vorsitzende wird beim Weegerhaltungsverband diesbezüglich urgieren. Er wird sich auch bei den Landwirten in den Gemeindeamtlichen Nachrichten bedanken, welche selbst mit der Heckschaufel Räumarbeiten durchführen.

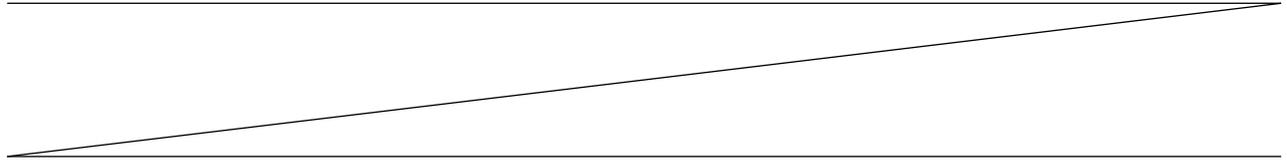
GR Andreas Kainmüller bemerkt dazu auch, dass der Verbindungsweg vom Etnz zum Hanslbauer ebenfalls betroffen ist, woraufhin der Vorsitzende erwähnt, dass dieser auch besichtigt und eventuell vorübergehend gesperrt wird.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung mit dem Wunsch nach einer schönen Urlaubs- und Erntezeit.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25. März 2021 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:00 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 02. September 2021 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 02. September 2021

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Sandner Hermann e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)